



Günther Deegener

Risiko- und Schutzfaktoren des
Kinder- und Jugendhilfesystems
bei Prävention und Intervention
im Kinderschutz



Pabst

Günther Deegener

Risiko- und Schutzfaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei Prävention und Intervention im Kinderschutz



PABST SCIENCE PUBLISHERS

Lengerich

Prof. Dr. Günther Deegener
Diplom-Psychologe
Psychologischer Psychotherapeut
Steinbacherstraße 8
D-66904 Börsborn
gdeegener@aol.com
www.gdeegener.de

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.ddb.de>> abrufbar.

Geschützte Warennamen (Warenzeichen) werden nicht besonders kenntlich gemacht. Aus dem Fehlen eines solchen Hinweises kann also nicht geschlossen werden, dass es sich um einen freien Warennamen handelt. Das Werk, einschließlich aller seiner Teile, ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

© 2014 Pabst Science Publishers, 49525 Lengerich, Germany
Formatierung: Armin Vahrenhorst

Druck: KM-Druck, D-64823 Groß Umstadt

Print: ISBN 978-3-89967-987-8

eBook: ISBN 978-3-89967-988-5 (www.ciando.com)

Inhaltsverzeichnis

Vorwort	9
1 Die letzten 75 Jahre: Was wir heute aus ihnen für uns lernen können	13
1.1 Einleitung	13
1.2 Der Zeitgeist der 50iger bis 70iger Jahre	15
1.3 Gesellschaftliche Umbrüche (I) und (zu späte heutige Aufarbeitung der) Heimerziehung in den 50iger bis 70iger Jahren	32
1.4 Gesellschaftliche Umbrüche (II): Diskurse um Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Enttabuisierung/Befreiung der Sexualität und sexuellen Missbrauch	39
1.5 Gesellschaftliche Umbrüche (III): Erziehungseinstellungen und -verhaltensweisen in Elternhaus und Jugendhilfe	51
1.6 Exkurs: Reaktionen in Öffentlichkeit und Fachwelt auf delinquente, gewalttätige Kinder und Jugendliche. Oder: Von der stetigen Wiederkehr dualen Denkens hin zu differenzierten Diskursen	72
1.7 Grundlegende Haltungen und Einstellungen einer Erziehung, die unantastbare Würde des Menschen zu achten und zu schützen	90
1.8 Repressive vs. proaktive Sexualpädagogik. Oder: Wie rückständig ist heutige Sexualpädagogik in der Jugendhilfe?	101
2 Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme zwischen Prävention und Gefährdungseinschätzung	113
2.1 Ein Fallbeispiel	113
2.2 Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme vs. Gefährdungseinschätzung.....	118
2.3 Konkretisierung der Probleme am Beispiel der „Frühe Hilfen für Bochumer Familien“	125

2.4	Diskurse/Antworten der Fachwelt	131
2.5	Vertrauensvolle Beziehung und Datenschutz.....	138
2.6	Probleme der Gefährdungseinschätzung und Diagnostik einer Kindesmisshandlung in der psychosozialen Praxis	144
2.7	Ergebnisse der ersten Metaanalyse zu Frühen Hilfen in Deutschland	159
3	Personelle und strukturelle Risikofaktoren der HelferInnen, des Helfersystems	163
3.1	„Risikoinventar“ der HelferInnen, des Helfersystems	163
3.2	Ursachenforschung im Fall Kevin in Bremen	169
3.3	Modellvorstellungen zur Erfassung der Risiko- und Schutzfaktoren bei KlientInnen/Familien sowie Fachkräften bzw. beim Helfersystem	173
3.4	Einstellungen und Haltungen bei der Umsetzung der Risiko- und Schutzfaktoren- Modellvorstellungen	176
3.5	Von der Notwendigkeit der Selbstreflexion und des systemischen Denkens	180
3.6	„Schwierige“ KlientInnen + „schwierige“ Fachkräfte“ = „schwierige“ Beziehungen	189
3.7	Standardisierungen, Strukturierungen, Verfahrensabläufe, Checklisten, Diagnoseschemata usw. – Verkümmern die Beziehungen?	195
3.8	Quantitative und qualitative Verbesserung der Partizipation der Familienmitglieder ist grundlegend für einen gelingenden Hilfeprozess	211
3.9	Missverständnisse beim „Paradigmenwechsel“ vom Jugendwohlfahrtsgesetz zum Kinder- und Jugendhilfegesetz	237
3.10	Die Ökonomisierung der Heilberufe (Maio, 2011) und ihre Auswirkungen auf die Beziehungsqualität und den Hilfeprozess	246
4	Probleme des Helfersystems bei Vernetzung und Kooperation	249
4.1	Die „Binsenweisheit“ zur Notwendigkeit von Vernetzung/Kooperation	249
4.2	Mehr Demut gegenüber den eigenen Erkenntnismöglichkeiten. Oder: Achtsamkeit gegenüber Wahrnehmungs- und Beurteilungsfehlern.....	253

4.3	Entwicklung von Vernetzungssystemen hin zu „Organisations- Ungeheuern“?	263
4.4	Effizienzerhöhende (Steuerungs-)Merkmale von Netzwerken	269
4.5	Effektive Vernetzung im überlasteten Jugendhilfe- und Kinderschutzsystem ohne zusätzliche personelle und zeitliche Ressourcen?	280
5	Fehlern vorbeugen und aus Fehlern lernen – aber mit welcher „Fehlerkultur“?	297
5.1	Geschichte der Fehlervermeidung in Deutschland	297
5.2	Der systemische Ansatz zur Fehlerentstehung und -vermeidung	299
5.3	Ursachen der Fehl(er)entwicklungen: Wer trägt Verantwortung?	304
5.4	Formen dialogischer Qualitätsentwicklung	311
5.5	Welche Organisationen unterstützen Fehleroffenheit?	323
5.6	Kultur der Achtsamkeit in Organisationen	333
6	Verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung	337
7	Grundlagen zur empirischen Forschung sowie zur Praxis der Erfassung von Belastungs-/Risikofaktoren und Ressourcen/Schutzfaktoren	353
7.1	Einleitung	353
7.2	Beispiel einer empirischen Untersuchung zur Erfassung von Risikofaktoren für den Zeitraum Früher Hilfen	358
7.3	Berechnung und Interpretation von Odds-Ratio	362
7.4	Beispiele heutiger Forschungen zu Risikofaktoren	364
7.5	Probleme von Screeningverfahren zur Erfassung des Risikos von Kindeswohlgefährdungen/Kindesmisshandlungen	368
7.6	Komplexität der Bewertung von Risiko- und Schutzfaktoren im Praxisalltag des Kinderschutzes	380

8	Hinderliche gesellschaftliche, politische Rahmenbedingungen für das Helfersystem	417
8.1	Überwertige Beachtung des sexuellen Missbrauchs gegenüber den anderen Formen der Kindesmisshandlung	418
8.2	Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz(-Politik): Gegenwart und Zukunftsperspektiven	450
8.3	Zu viel reaktiver, kontrollierend-überwachender Kinderschutz vs. zu wenig proaktiver, präventiv-unterstützender Kinder- und Jugendhilfe-Praxis?	480
	Literatur.....	487

Vorwort

Der Buchtitel ist notgedrungen zu knapp und prägnant gefasst:

- Es geht zwar einerseits auch um die in der Forschung geläufigen Begriffe der Risiko- und Schutzfaktoren, andererseits ist es aber im Rahmen der Praxis und der damit verbundenen Beziehungsaspekte angemessener, von Belastungsfaktoren und Ressourcen zu sprechen.
- Es geht weiter einerseits um das gesamte Kinder- und Jugendhilfesystem, andererseits aber natürlich auch um das Gesundheitssystem.
- Es geht schließlich auch nicht nur einseitig und widersprüchlich formuliert um Prävention und Intervention im Kinderschutz, sondern um die große Spanne zwischen primärpräventiven Hilfs- und Unterstützungsangeboten über die Hilfen zur Erziehung bis hin zum Schutzauftrag bei Kindeswohlgefährdungen.
- Letztlich geht es auch nicht allein um Personen, sondern u.a. auch um die Vernetzung im Helfersystem und die systemische Betrachtung von Fehlerquellen in Organisationen.

Insgesamt habe ich in diesem ausufernden Feld versucht, einen möglichst breiten Überblick insbesondere zum gegenwärtigen Stand der Praxis und Forschung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes zu geben, und zwar im Sinne der SWOT-Analyse über dessen S-Strengths = Stärken, W-Weaknesses = Schwächen, O-Opportunities = Chancen sowie T-Threats = Risiken.

Dabei sollten in erster Linie (aber durchaus nicht nur) „die Praktiker vor Ort“ angesprochen werden. Für sie wurde davon ausgegangen,

1. dass häufig ein erschwerten Zugang zur einschlägigen Literatur vorliegt,
2. dass sie aufgrund der Berufsbelastungen wenig Zeit für die Durcharbeitung der Breite der aktuellen Literatur besitzen,
3. dass ihre Fortbildungsveranstaltungen eher sehr spezifische Themen aufgreifen und sporadisch erfolgen,
4. dass sie häufig wissenschaftliche Veröffentlichungen mit den je spezifischen Fachsprachen und -begriffen der verschiedenen Wissenschaftsdisziplinen sowohl als zu schwierig zu verstehen

Insgesamt habe ich versucht, einen breiten Überblick zum gegenwärtigen Stand der Praxis und Forschung im Rahmen der Kinder- und Jugendhilfe und des Kinderschutzes zu geben

wie auch für die praktische Arbeit wenig brauchbar ansehen, und letztlich,

5. dass ihnen wenig Verständnis für die Bewertung von differenzierten Forschungsmethoden und -ergebnissen sowie den damit verbundenen komplizierten statistischen Auswertungsmethoden vermittelt wurde.

Es wurde deswegen versucht, möglichst lesbar und verständlich aus der vielfältigen einschlägigen Fachliteratur mit ihren zahlreichen Themenbereichen aufgrund meiner subjektiven Bewertung eine relevante Auswahl zu treffen und diese aufzubereiten. Diese Auswahl deutet sich zunächst grob an durch die Überschriften der acht Kapitel:

1. Die letzten 75 Jahre: Was wir heute aus ihnen für uns lernen können
2. Frühe Hilfen/Frühwarnsysteme zwischen Prävention und Gefährdungseinschätzung
3. Personelle und strukturelle Risikofaktoren der HelferInnen, des Helfersystems
4. Probleme des Helfersystems bei Vernetzung und Kooperation
5. Fehlern vorbeugen und aus Fehlern lernen – aber mit welcher „Fehlerkultur“?
6. Verbesserte Aus-, Fort- und Weiterbildung
7. Grundlagen zur empirischen Forschung sowie zur Praxis der Erfassung von Belastungs-/Risikofaktoren und Ressourcen/Schutzfaktoren
8. Hinderliche gesellschaftliche, politische Rahmenbedingungen für das Helfersystem

Es wurde angestrebt, dem großen Spektrum der beteiligten Professionen sowie deren inhaltlich sehr unterschiedlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen gerecht zu werden

Dabei wurde auch angestrebt, dem großen Spektrum der beteiligten Professionen (ErzieherInnen; LehrerInnen; Familienhebammen; Familien-Gesundheits- und KinderkrankenpflegerInnen; SozialpädagogInnen; SozialarbeiterInnen; Kinder- und JugendärztInnen, Kinder- und JugendpsychiaterInnen; Kinder- und Jugendlichen-PsychotherapeutInnen; ErziehungsberaterInnen; HeilpädagogInnen; PsychologInnen; GynäkologInnen; MitarbeiterInnen in Schwangerschaftsberatungsstellen, in Fachberatungsstellen gegen sexuellen Missbrauch, in Sozialpädiatrien usw. usw.) sowie deren inhaltlich sehr unterschiedlichen Aus-, Fort- und Weiterbildungen gerecht zu werden.

Dazu sollte mit beitragen, bei der verwendeten Literatur die AutorInnen durch Zitate unmittelbar und aus erster Hand hinreichend zu Wort kommen zu lassen, damit sich die LeserInnen zu deren differenzierten und natürlich häufig auch mehr oder weniger konträ-

ren Ansichten, Einstellungen und Haltungen ein ausreichendes Meinungsbild verschaffen können. Dadurch wiederum sollte ein Anstoß gegeben werden, dass die LeserInnen sich in einen Dialog mit deren Aussagen begeben, sie kritisch reflektieren und möglichst in die Diskussionen im Team, im Rahmen der Vernetzung und Qualitätsentwicklung der gesamten Institution mit einbringen.

Um letzteres zusätzlich anzuregen, wurde darauf geachtet, zu der im Laufe der Zeit gesammelten Literatur – so sie nicht schon aus dem Internet über Download bezogen worden war – nach Fertigstellung des Manuskripts noch einmal ausführlich zu recherchieren, ob weitere Internetadressen zum Download von Literaturstellen vorliegen. Dies sollte den LeserInnen erleichtern, sich ausführlicher und vertiefend mit der jeweiligen Literatur auseinandersetzen zu können.

Die Ausführungen im vorliegenden Buch könnten manchmal dadurch als zu einseitig und defizitorientiert missverstanden werden, weil W-Weaknesses = Schwächen sowie T-Threats = Risiken in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Kinderschutz zur besseren Wahrnehmung und Bewusstmachung häufig „unter der Lupe“ betrachtet werden. Es ist aber hoffentlich genügend gelungen, den S-Strengths = Stärken und O-Opportunities = Chancen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie im Kinderschutz einen vergleichbaren Stellenwert einzuräumen.

Darüber hinaus kennzeichnet den Kinderschutz häufig ein Bewältigungsbemühen in Richtung auf ein in sich widersprüchliches „normales beherrschbares Chaos“, gekennzeichnet durch Begriffe wie Handlungsparadoxien, Dilemmata, Ambivalenzen, Zwickmühlen, Mehrdeutigkeiten, „Sowohl als auch“-Denken usw., aber eben keine eindeutigen Lösungen mit Denk-Kategorien wie „entweder-oder“, „richtig oder falsch“, „ja oder nein“, „gut oder böse“ usw. – auch dies sollte hinreichende Beachtung finden.

Es geht also nicht um ein „Schwarzbuch“ mit einer Auflistung von negativen Aspekten in Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz, denn es wird für die überwiegende Anzahl der Fälle von einer gelingenden Kinderschutzarbeit ausgegangen.

Weiter sei angeführt, dass ein Bogen gespannt wurde von der Vergangenheit über die Gegenwart bis hin zur Zukunft. In diesem Zeitrahmen hat sich insbesondere etwa in den letzten 15 Jahren bis heute in der Kinder- und Jugendhilfe und im Kinderschutz sehr viel getan – z. T. mit überstürzten Siebenmeilenstiefeln. Von daher empfiehlt es sich auch, einmal innezuhalten, eine Metaperspektive einzunehmen und in Ruhe aus den Entwicklungen der Vergangenheit zu lernen, die Gegenwart vertieft zu begreifen und die wirklich

Es geht nicht um ein „Schwarzbuch“ mit einer Auflistung von negativen Aspekten in Kinder- und Jugendhilfe sowie Kinderschutz, denn es wird für die überwiegende Anzahl der Fälle von einer gelingenden Kinderschutzarbeit ausgegangen

Ein Mehr an zumindest das
Berufsleben lang währender
Selbstreflexion, -erfahrung
und -kritik sowie an Fort- und
Weiterbildung erscheint
notwendig auf der
gemeinsamen Suche nach
einer flächendeckenden und
nachhaltigen
Qualitätsverbesserung

wichtigen Perspektivvornahmen für die Zukunft herauszufiltern und zu planen.

Letztlich: In einer Illustration von Pfarr (2006) wird ein Mann dargestellt, der auf dem Fußboden sitzt und mit Bauklötzchen spielt, umgeben von zwei Stofftieren und einem Ball. Dazu heißt es: „Herr Borsig hatte in seinem Leben viel falsch gemacht. Er beschloss daher, noch einmal ganz von vorn anzufangen“. Die Fachkräfte im Kinder- und Jugendhilfe- sowie Kinderschutzsystem haben es durchaus nicht nötig, einen so radikalen Weg des Neuanfangs zu wählen wie Herr Borsig, aber ein Mehr an zumindest das Berufsleben lang währender Selbstreflexion, -erfahrung und -kritik sowie an Fort- und Weiterbildung erscheint notwendig auf der gemeinsamen Suche nach einer flächendeckenden und nachhaltigen Qualitätsverbesserung.

1 | Die letzten 75 Jahre: Was wir heute aus ihnen für uns lernen können

1.1 Einleitung

Zunächst möchte ich die LeserInnen einladen, vor dem Hintergrund gesellschaftlicher Umbrüche die letzten 75 Jahre im Zeitraffer nochmals aufleben zu lassen in Bezug auf einige ausgewählte inhaltlichen Schwerpunkte u.a. zu den Stichworten „Erziehungseinstellungen“, „Geschlechtersozialisation“, „Sexualpädagogik“, „Praxis der früheren Fürsorgeerziehung/Heimerziehung oder heutigen stationären Einrichtungen der Jugendhilfe“ und „Diskurse über den sexuellen Missbrauch“, und zwar aus den folgenden Gründen (weiterführende Literatur zur Geschichte des Kinderschutzes siehe u.a.: Lloyd de Mause, 1980; Bange und Deegener, 1996, sexueller Missbrauch; Deegener, 1996; Fürniss, 2005; Herrmann et al., 2008, Einleitungskapitel, medizinischer Kinderschutz):

1. Es fällt uns allgemein sehr viel leichter, gesellschaftliche Fehlentwicklungen sowie personelle und strukturelle Risikofaktoren des Kinder- und Jugendhilfesystems bei anderen Personen und Institutionen zu erkennen und zu bewerten – erst recht dann, wenn es sich dabei um einen Blick in die weiter zurückliegende Vergangenheit handelt.
2. Dies wird sich im folgenden Text dann zeigen, wenn Zitate z. B. zur Erziehung und Geschlechtersozialisation aus den 50iger und 60iger Jahren (und noch aus Jahrzehnten später!) ungläubiges Kopfschütteln, Entsetzen und auch Lachen hervorrufen über die damals vertretenen Einstellungen, Normen und Werte.
3. Dies sollten wir aber vor allen Dingen als Aufforderung an uns verstehen, zu versuchen herauszufinden, in welchen Bereichen wir Ansichten, Einstellungen, Normen usw. vertreten, über die in 10, 20 oder 30 Jahren (oder auch gar nicht selten heute schon!) vielleicht ebenso der Kopf geschüttelt oder gelacht wird.
4. Dabei ist zu bedenken, dass sich zwar im Bereich der Technik in den letzten Jahrzehnten revolutionäre Veränderungen ergeben

Wir sollten versuchen herauszufinden, in welchen Bereichen wir Ansichten, Einstellungen, Normen usw. vertreten, über die in 10, 20 oder 30 Jahren (oder auch gar nicht selten heute schon!) der Kopf geschüttelt oder gelacht wird

haben, aber Normen, Werte, Moralvorstellungen usw. sehr viel zählebiger und resistenter gegenüber Veränderungen von einer Generation zur anderen sind.

5. Dies führt mit dazu, dass gesellschaftliche Umbrüche nicht selten mit einer gewissen Radikalität gegenüber den konservativ-beharrenden Kräften in Politik, Kirche und Wissenschaft durchgesetzt werden, oder es manchmal auch 10 oder 20 Jahre während Diskurse in der Gesellschaft bedarf, bis neue Einsichten sich auch in Gesetzen niederschlagen, z. B. im Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen in Deutschland erst im Jahr 2000.
6. Da auch wir aufgrund unserer persönlichen und fachlichen Sozialisation in Familie, Kindergarten, Schule, Berufsausbildung und Arbeitsplatz unsere Normen, Werte, Ansichten, Einstellungen, Wissenserwerbe usw. weitgehend – wenn auch vielleicht selbstkritischer und hinterfragender als vor Jahrzehnten – als mehr oder weniger „normal“ für unseren heutigen Zeitgeist erleben, ist es für uns schwieriger als für nachfolgende Generationen, auch heute schon in Bezug auf unsere persönlichen und fachlichen Einstellungen und Handlungen in Jugendhilfe, Pädagogik und Kinderschutz Fehlentwicklungen, falsche Annahmen, Festhalten an veraltetem Lehrwissen, unbegründeter Ablehnung sich verändernder Normen und Werte usw. zu erkennen.
7. Um dies zu erleichtern, bedarf es allerdings
 - einer hinreichenden Demut vor den eigenen Erkenntnismöglichkeiten,
 - weiter eines ständigen selbstreflexiven Hinterfragens der eigenen Überzeugungen, Einstellungen, Beurteilungen und Meinungen,
 - eines offenen, kritischen Diskurses mit Mitmenschen/MitarbeiterInnen
 - sowie einer Fehlerkultur, die offenes Sprechen über Fehler sowie gemeinsames Lernen aus Fehlern erleichtert.

Die angeführten Punkte sind sicherlich mit wichtige und notwendige Voraussetzungen dafür, dass aus Fehlern/Irrtümern usw. auch wirklich gelernt wird

Die zuletzt angeführten Punkte sind sicherlich mit wichtige und notwendige Voraussetzungen dafür, dass aus Fehlern/Irrtümern usw. auch wirklich gelernt wird, es also zu persönlichen Einstellungs- und Verhaltensänderungen sowie Umstrukturierungen von Organisationsabläufen in der Kinder- und Jugendhilfe sowie dem Kinderschutz kommt.

In diesem Zusammenhang muss davor gewarnt werden, dass die vielen einschlägigen Veröffentlichungen der letzten Jahre zur Fehlerentstehung und -vermeidung im Kinderschutz eine zu optimistische Hoffnung auf Erfolg auslösen – schließlich ist es ja durchaus

nicht die Regel (oder viel häufiger sogar die Ausnahme von der Regel?), dass wir „aus Schaden klug werden“ oder „aus Fehlern lernen“. Dies zeigt sich auch im vorliegenden Kapitel: Anhand einiger wichtiger inhaltlicher Bereiche kann aufgezeigt werden, wie schwer es auf individueller wie auch gesellschaftlicher Ebene ist,

- Fehlentwicklungen frühzeitig zu erkennen,
- verkrustete Strukturen, Normen und Werte aufzubrechen,
- lebenslanges Lernen umzusetzen,
- den „Zeitgeist“ zu hinterfragen sowie zu erkennen, was da alles an „Schauderhaftem herumgeistert“,
- eigene Fehler/Irrtümer einzugestehen,
- die eigenen Einstellungen, Haltungen, Verhaltensweisen, Standpunkte, Erfahrungen, Lern- und Lehrinhalte ständig zu überprüfen sowie entsprechend diejenigen von z. B. Experten/Koryphäen nicht ungefiltert zu übernehmen,
- übermäßigen Konformismus zu meiden und auch gegensätzliche kritische Meinungen gegenüber KollegInnen und Leitungskräften mit Rückgrat zu vertreten/zusprechen,
- usw.

1.2 Der Zeitgeist der 50iger bis 70iger Jahre

Zur Charakterisierung der 50iger bis 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts möchte ich einige Zitate wiedergeben, die jeweils stellvertretend den Zeitgeist repräsentieren:

1. Zur elterlichen Erziehung:

- „Der Erziehung steht besonders eine kindliche Eigenschaft hindernd im Weg. Das ist die Ichsucht (Egoismus), damit verbunden Geltungssucht, Herrschsucht, Eigensinn, Eitelkeit und Hochmut, Habgier und Neid. [...] Die Ichsucht des Kindes zu vermindern, ist eine Hauptaufgabe der Erziehung“ (S. 26).
- „Eine große Gefahr ist auf dem Land die des Ertrinkens im Bach, im Teich, im See. Hier gibt es ein sicheres Mittel der Vorbeugung. Es erscheint grausam, ist aber mit Rücksicht auf die Lebensgefahr trotzdem zu empfehlen: Man lasse das Kind am Ufer spielen, auch ganz nah ans Wasser gehen; ist es ganz nahe, dann stoße man es sanft hinein, halte es am Kleidchen fest, lasse es untertauchen und ziehe es dann wieder heraus. Die meist erschreckende Abkühlung, das Wasserschlucken, das sind Eindrücke, die das Kind veranlassen, sich nie mehr nahe an das Wasser zu wagen“ (S. 43).

Zur Charakterisierung der 50iger bis 70iger Jahre des letzten Jahrhunderts möchte ich Zitate wiedergeben, die jeweils stellvertretend den Zeitgeist repräsentieren

Diese Zitate stammen nicht aus Erziehungsbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts, sondern aus einem 1952 erschienenen Buch „Über den Umgang mit Kindern“

- „Nur Menschen mit diesen beiden Eigenschaften [Härte und Wohlwollen] nebeneinander sind gute Erzieher. Sie erreichen immer den freudigen Gehorsam der Kinder“ (S. 47).
- „Man bringt ein Kind schon in den ersten zwei Jahren zum Verbotsgewissens, d.h. dazu, dass es nicht tut, was ihm verboten ist“ (S. 50).
- „Es erfordert viel Geschick und viel Geduld, ein Kind von 3 bis 4 Jahren daran zu gewöhnen, dass es einen Befehl sofort und gern befolgt [Gebotsgewissens]“ (S. 51).
- „Falsch ist es, den Verbotsgewissens [in den ersten zwei Jahren eines Kindes] erreichen zu wollen durch Zureden, durch Erklärungen oder durch zartes Weggleiten der Hand von der beabsichtigten Tat. [...] Der schmerzende Schlag aber bleibt ihm in Erinnerung“ (S. 52/53).
- „Man könnte gewiss mit einer Nadel oder einem elektrischen ‘Erziehungsstab’ den Schmerz verursachen und die Rute war ja auch ein solches Erziehungsinstrument“ (S. 55).
- „Die Mutter gebe die Schläge lieber nicht, denn sie schlägt gewöhnlich nicht kräftig genug. [...] Deshalb muss die Mutter [bei Zornanfällen des Kleinkindes] das tüchtige Abschrecken mit kaltem Wasser selbst besorgen“ (S. 84).
- „Jedes Naschen ist einem Diebstahl gleichzusetzten und unnachlässig und wortlos zu bestrafen“ (S. 92).

Diese Zitate stammen nicht aus Erziehungsbüchern des 18. und 19. Jahrhunderts, sondern aus einem 1952 erschienenen Buch „Über den Umgang mit Kindern“, verfasst von Franz Hamburger. Laut Klappentext war Hamburger „ein bekannter Kinderarzt und lehrte als Vorstand der Universitätskliniken in Graz und Wien durch viele Jahre praktische Kinderheilkunde für Studenten und junge Ärzte“, wobei er u.a. besonders „an den Grundlagen einer naturgemäßen Kinderaufzucht und Kindererziehung gearbeitet“ hatte.

Im 18. und 19. Jahrhundert hörten sich die Erziehungsanleitungen nahezu deckungsgleich an (aus: Miller, 1980):

- „Der Gehorsam besteht darin, dass die Kinder
 1. gern tun, was ihnen befohlen wird,
 2. gern unterlassen, was man ihnen verbietet,
 3. mit den Verordnungen, die man ihrethalben macht, zufrieden sind.“
 (J. Sulzer, 1748)
- „Der Erzieher, welcher seine Befehle mit Gründen begleitet, räumt zugleich Gegengründen eine Berechtigung ein, und damit wird das Verhältnis zum Zögling verschoben“.
 (L. Keller, 1852)

- „Bis in sein viertes Lebensjahr lehrte ich Konrädchen hauptsächlich viererlei: Aufmerken, gehorchen, sich vertragen und seine Begierden mäßigen.“
(C.G. Salzmann, 1796)

Gegenüber einem solchen Zeitgeist, wie er bei Hamburger zum Ausdruck kommt, gab es eher vereinzelt bzw. in einer Minderheit auch vollkommen gegensätzliche Haltungen, wie z. B. bei Annette Baudert: Die 1898 geborene Autorin war Leiterin einer Erziehungsberatungsstelle und beantwortete in „Der Mensch. Schriftenreihe für Psychologie und Psychotherapie“ in einem schmalen Bändchen [„Mütter Fragen. Eine Wegweisung für Erzieher“] 1949 Fragen zu Erziehungsproblemen. Der völlige Gegenpol zu den von Hamburger angeführten Zitaten lässt sich z. B. anhand der folgenden Auszüge aus der Antwort von Baudert auf die Frage einer Mutter, warum ihre drei Jahre alte Tochter so bockig ist und was sie tun soll, veranschaulichen:

„Etwas anderes möchte ich Sie noch sehen lassen. Der Bock [der Trotz, das bockig sein] tritt um die Zeit auf, wo das Kind zu sagen lernt: ‘Ich’. Damit stellt es sich der Umwelt erstmalig gegenüber. Diese Wandlung meldet sich im Trotz an. Feine Formen der Absetzung kann man vom Kinde nicht verlangen; auch der Erwachsene findet sie nur schwer. Wie später in der Pubertät mit zugeknallten Türen der eigenen Raum gegen den der anderen deutlich abgegrenzt, ja verschlossen wird, so stößt im ‘Bock’ das erstmalig erfüllte eigene Wesen gegen die Umwelt vor, meldet sich an: ‘Da bin ich’, bittet auch, unbewusst: ‘hilf mir weiter’, ruft zum Kampf auf, aber nicht zum Kampf um die Macht, sondern um das Leben, um die Freiheit. Die gewinnen wir alle nur durch und aneinander. – Es kommt nun alles darauf an, dass der Erzieher diesen Ruf richtig versteht, dass er weiß, wohin dies zielt. Nicht, dass er das im Einzelnen schon wissen könnte. Aber er muss den Anspruch der Eigenart des Kindes hier begreifen und versuchen, ihm zu sich selbst zu verhelfen. Er darf also die im Trotz zum Ausdruck kommende Kraft nicht unterdrücken, sondern er muss für sie ein neues Betätigungsfeld finden, auf dem sie aufbauen kann. Er tut gut, die verschiedenen Formen des Trotzes möglichst gering zu werten und weitgehend zu übersehen. Es ist z. B. keine Katastrophe, wenn das Kind durchaus nicht die Hand geben will. Es möchte seine Zuneigung freiwillig verschenken, nicht aus Abhängigkeit oder auf Befehl. Das ist nur zu achten. Spürt es, dass man ihm mit Achtung begegnet, dass man seine kleine darge-reichte Hand als ein Geschenk wertet, nicht als etwas, worauf man ein Recht zu haben meint, dann wird es nach einiger Zeit ganz von selbst Vertrauen mit Vertrauen beantworten. – Das Trotzalter ist eine der Zeiten, in denen man der Gefahr, sich mit dem Kind in

Gegenüber einem solchen Zeitgeist, wie er bei Hamburger zum Ausdruck kommt, gab es eher vereinzelt bzw. in einer Minderheit auch vollkommen gegensätzliche Haltungen

Welche Faktoren führten dazu, dass Baudert sich bereits 1949 so ausgeprägt gegen den Zeitgeist zu stellen vermochte?

einem Machtkampf zu verwickeln, besonders ausgesetzt ist. Es verlangt von uns ein hohes Maß an Sachlichkeit und Selbsterziehung. [...] Der Wille darf nicht gebrochen werden, sondern er muss einem ausreichenden Betätigungsfeld zugeführt werden, auf dem er erstarken und sich seiner selbst freuen kann“ (S. 7-9).

Leider konnte ich zu Annette Baudert keine ausführlichen biografischen Angaben finden, um Hinweise darauf zu erhalten, welche Faktoren – analog den Resilienzfaktoren – dazu führten, dass sie sich bereits 1949 so ausgeprägt gegen den Zeitgeist zu stellen vermochte (wobei umgekehrt natürlich auch die Frage wichtig zu beantworten wäre, warum es den beharrend-konservativen Mehrheits-Kräften in der Gesellschaft immer wieder so unendlich schwer fällt, sich mit den von Minderheiten vertretenen neuen Werten, Einstellungen usw. vorurteilsfreier und diskussionsbereiter auseinanderzusetzen, anstatt sie hoch emotionalisiert und radikal wie eine existentielle Bedrohung ihrer Lebensform und Persönlichkeit sowie der Werte des Abendlandes anzugreifen, zu diffamieren, lächerlich zu machen usw. Im vorliegenden 1. Kapitel finden sich dazu noch viele Beispiele). Es ist jedoch zu vermuten, dass sie in einer Familie aufwuchs, in der ihr Wille „erstarken und sich seiner selbst freuen“ konnte! Dass sie bei Eltern aufwuchs, die sich bereits in der damaligen Zeit an den folgenden Einstellungen von Baudert orientierten (S. 4): „Wenn wir unsere Kinder annehmen als Gabe Gottes, so stehen wir im richtigen Verhältnis zu ihnen. Denn dann empfangen wir sie als einen Wert, dem wir uns mit Dank, ja im Grunde mit Verehrung zuwenden müssten, den wir jedenfalls hochhalten, hüten und dessen bestmögliche Entfaltung wir dienen sollten. Mit dieser Einstellung stehen wir nicht herrschend über dem Kind, sondern helfend neben ihm, durch nichts von ihm unterschieden als durch die eigene Art, die in uns – gesunde Entwicklung vorausgesetzt – schon zur Reife gekommen ist. Diese Reife gibt uns die Möglichkeit, zu führen und auch gewähren zu lassen. – Wo wir in der Erziehung auf Schwierigkeiten stoßen, sollten wir immer unsere eigene Einstellung überprüfen. Sind wir Empfangende, täglich neu Empfangende einer Gabe, die sich uns in ihrer Art erst allmählich enthüllt, die sich in unserem Schutz entfalten soll, um später in ihrer Besonderheit dem Leben zu dienen? Oder sind wir Gewalthaber über einen Schwächeren?“

In Familien mit Erziehungshaltungen nach Hamburger wäre Annette Baudert dagegen ihr Wille gebrochen, ihre Selbstständigkeit und ihr Selbstbewusstsein erdrückt, ihre Freiheit geknebelt und ihre Persönlichkeitsentwicklung verkrüppelt worden.

2. Geschlechtersozialisation:

- „Andere Mädchen [beneiden Mütter] vielleicht auch nicht, weil sie sich zu gut für die Haushaltsarbeit halten. Ist ihnen zu wenig geistig, wichtig, einträglich. [...] Möchten mit ihren (dummen) Gedanken höher hinauf: wissenschaftlich, künstlerisch, schöpferisch, wenigstens kaufmännisch. [...] Klar, dass sie bei ihren geistigen ‘Qualitäten’ sich zu schade für Kartoffelschälen und Windelwaschen sind“ (Wirtz, 1956).
- „Es gibt Berufe, die nur für den Mann geschaffen sind, z. B. Schlosser, Baumeister, Staatsmann. Sachliches Planen, harte Arbeit nach außen, Grundsatz, Gesetz. Der Frau liegt mehr der Blick für das Kleine, das Zarte, das Kind, das Pflegen, das Hüten, das Persönliche und Lebendige“ (Tilman & Arndt, 1962).
- „Diese Verschiedenheit von Mann und Frau wird schon im Kind deutlich. Gib einem Mädchen von drei, vier Jahren eine Puppe, die ‘Mama’ schreit. Wie zärtlich, besorgt und behutsam geht das Mädchen mit der Puppe um. Genau wie eine Mutter mit ihrem Kind. Kein Mensch hat es ihm gezeigt oder gesagt. Es liegt ganz einfach in ihm. Es ist seine Anlage zum Lieben und Bemuttern. Gib dieselbe Puppe einem Jungen von vier Jahren. Er dreht und wendet die Puppe, und jetzt – da sie ‘Mama’ schreit – wird er stutzig. Im nächsten Augenblick hat er ein Taschenmesser zur Hand (Mädchen mit Taschenmessern wären stillos und undenkbar) und schon schlitzt er der Puppe den Bauch auf. Er will wissen, was dahintersteckt, was ‘Mama’ schreit“ (Goldmann, 1965).

3. Zur Psychodiagnostik und -therapie:

- 1962 schildert Zulliger, ein einflussreicher Psychoanalytiker, einen 14jährigen Jugendlichen, der wegen Schulversagen vorgestellt wurde, wobei sich grundlegend ein Onanieproblem herausstellte und es im weiteren Verlauf der Behandlung auch zu Diebstählen kam: „Die Eltern sahen ein, es sei nötig, Cäsar für eine längere Zeit wegzugeben – und zwar in ein gut geführtes, spezielles Schülerheim für ‘nervöse’ Kinder und Jugendliche. Der Heimleiter durfte von den Verfehlungen seines neuen Zöglings in Kenntnis gesetzt werden, da er über tiefenpsychologische Kenntnisse verfügte und nicht gleich in Angst verfallen würde, wenn er mit einem ‘nachgewiesenen’ Onanist und Dieb umgehen muss“. Zum Verlauf nach 1 ½ Jahren teilt der Autor mit, dass der Jugendliche nun nur noch ‘ein einziges Mal pro Woche’ onaniere: „In Anbetracht, dass er dies zu Hause im gleichen Zeitabschnitt

sechs oder mehr Male tat, darf man einen Fortschritt verzeichnen.“

- Schmidt (1967) empfiehlt in seinem ‘Leitfaden der Säuglings- und Kinderheilkunde’ folgende Maßnahmen zur Behandlung und Prävention von Onanie: „Ablenkung und Abhärtung des Kindes durch Sport, kalte Waschungen, viel Aufenthalt im Freien; Wandern, Schwimmen, altersentsprechende leichte Gartenarbeit; Erwecken des kindlichen Interesses und Hinlenken seines Geistes auf andere Dinge. Nicht die Masturbation verbieten (das reizt zum Widerspruch), sondern verächtlich machen.“
- Noch in den 70iger Jahren gab es den diagnostischen Kürzel „HWG“, d.h. „häufig wechselnder Geschlechtsverkehr“. Ich hatte nie erlebt, dass diese Diagnose jemals bei einem männlichen Jugendlichen verwendet wurde, da dieses Verhalten bei ihnen eher positiv betrachtet wurde – „sich die Hörner abstoßen“ u. ä. wurde es dann genannt.

4. Zur Sexualerziehung:

- In dem Magazin „Weltbild“ (herausgegeben im Auftrag der deutschen Bischöfe) erschien im Heft 22/1982 eine ganzseitige Anzeige gegen den Sexualunterricht an Schulen mit u.a. folgenden Thesen: „Die meisten Biologiebücher sind sexuell höchst aufreizend. Zahlreiche Bilder nackter Männer, Frauen und Kinder! Der Geschlechtsakt wird ausführlich beschrieben mit Abbildungen der Geschlechtsteile und mit Verhütungsvorschlägen. Sexuelles Fehlverhalten wird verharmlost, dabei aber genau beschrieben und so schon das Kind zur Unzucht stimuliert. – Sexfreie Biologiebücher sind praktisch unbekannt. Muss nicht an den biblischen Mühlstein denken, wer trotzdem der Schul-SE zustimmt? [...] Zwang zur Schul-Sexualerziehung bedeutet Gewissenszwang. Alle Päpste lehnten die öffentliche Schulaufklärung ab. [...] Noch besser für die Charakter- und Persönlichkeitsausbildung unserer Kindern wäre aber die völlige Verbanung dieser unseligen ‘Erziehung’ aus unseren Schulen. Dr. W. Grössler u.a.“

Ein Zeitsprung in die Jahre
2013/2014 – mit viel Zeitgeist
der 50iger bis 80iger Jahre
des letzten Jahrhunderts

Ein Zeitsprung in die Jahre 2013/2014 – mit viel Zeitgeist der 50iger bis 80iger Jahre des letzten Jahrhunderts:

Im November 2013 veröffentlichte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport in Baden-Württemberg ein „Arbeitspapier für die Hand der Bildungsplankommissionen als Grundlage und Orientierung zur Verankerung der Leitprinzipien – Bildungsplanreform 2015/2016 – Verankerung von Leitprinzipien“. In den Vorbe-

merkungen wird aufgeführt, dass fünf zukunftsorientierte Leitprinzipien in den neuen Bildungsplänen verankert werden sollen, nämlich: Berufliche Orientierung, Bildung für nachhaltige Entwicklung, Medienbildung, Prävention und Gesundheitsförderung sowie Verbraucherbildung. Für diese einzelnen fächerübergreifenden Leitprinzipien „werden spezifische Kompetenzen formuliert, die als verbindlicher Bestandteil des Kerncurriculums anzusehen sind und in der pädagogischen Arbeit von Klasse 1 bis zur allgemeinen Hochschulreife spiralcurricular umgesetzt werden sollen“ (S. 1). Als Ziele werden u.a. angeführt (S. 2): „Die Kinder und Jugendlichen müssen in der Lage sein, ihre eigenen Wertvorstellungen und Haltungen zu reflektieren und weiter zu entwickeln, Probleme und Konflikte friedlich zu lösen bzw. auszuhalten, aber auch Empathie für andere entwickeln zu können und sich selbst bezüglich des eigenen Denkens und Fühlens zu artikulieren und – wenn nötig – auch zu relativieren. Das macht es auch erforderlich, die Perspektiven anderer Personen und Kulturen übernehmen zu können, Differenzen zwischen Geschlechtern, sexuellen Identitäten und sexuellen Orientierungen wahrzunehmen und sich für Gleichheit und Gerechtigkeit einsetzen zu können. Die Auseinandersetzung mit eigenen Wünschen und Vorstellungen, Perspektiven für und Möglichkeiten der künftigen alltäglichen, beruflichen und gesellschaftlichen Lebensgestaltung durchziehen daher den schulischen Alltag“.

In Bezug auf die Akzeptanz sexueller Vielfalt wird in dem Arbeitspapier u.a. Folgendes ausgeführt:

- Im Rahmen des Leitprinzips „Berufliche Orientierung“ (S. 9):
„Zusätzlich zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt:
 - Schülerinnen und Schüler setzen sich mit der eigenen geschlechtlichen Identität und Orientierung auseinander mit dem Ziel sich selbstbestimmt und reflektiert für ein ihrer Persönlichkeit und Lebensführung entsprechendes Berufsfeld zu entscheiden.
 - Schülerinnen und Schüler haben einen vorurteilsfreien Umgang mit der eigenen und anderen sexuellen Identitäten;
 - Schülerinnen und Schüler entwickeln eine Sensibilität für Stereotype und können diese hinterfragen;
 - Schülerinnen und Schüler sind fähig, sich in einer pluralen Gesellschaft zu verorten und begründete Werthaltungen zu entwickeln.“
- Im Rahmen des Leitprinzips „Bildung für nachhaltige Entwicklung“ (S. 12):
„Zusätzlich zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt:
Schülerinnen und Schüler kennen die verschiedenen Formen des Zusammenlebens von/mit LSBTTI-Menschen [umfasst die Gruppe von lesbischen, schwulen, bisexuellen, transsexuellen, transgender und intersexuellen Menschen] und reflektieren die Begegnungen in einer sich wandelnden, globalisierten Welt:

Es ist erforderlich, die Perspektiven anderer Personen und Kulturen übernehmen zu können, Differenzen zwischen Geschlechtern, sexuellen Identitäten und sexuellen Orientierungen wahrzunehmen und sich für Gleichheit und Gerechtigkeit einsetzen zu können

**Der Stein des Anstoßes:
Die Akzeptanz sexueller Vielfalt**

Gegen die Pläne der Landesregierung stellte ein Lehrer 2013/2014 eine Online-Petition ins Netz unter dem Namen: „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens“

- klassische Familien, Regenbogenfamilien, Single, Partnerschaft, Patchworkfamilien, Ein-Eltern-Familien, Großfamilien, Wahlfamilien ohne verwandtschaftliche Bande;
- schwule, lesbische, transgener und soweit bekannt intersexueller Kultur (Musik, Bildende Kunst, Literatur, Filmschaffen, Theater und neue Medien) und Begegnungsstätten (soziale Netzwerke, Vereine, politische Gruppen, Parteien).“
- Im Rahmen des Leitprinzips „Medienbildung“ (S. 23): „Zusätzlich zu berücksichtigen unter dem Gesichtspunkt der Akzeptanz sexueller Vielfalt (bei Analyse, Information, Kommunikation):“
 - Schülerinnen und Schüler reflektieren die Darstellung von Geschlechterrollen und sexueller Vielfalt in Medien und Werbung und entwickeln eine Sensibilität für Stereotype;
 - Schülerinnen und Schüler informieren sich in digitalen Medien über Lebenssituationen von LSBTTI-Menschen und setzen sich mit Menschenrechten und Diskriminierungen auseinander;
 - Schülerinnen und Schüler nehmen Gewalt- und Mobbing-situationen in digitalen Medien als Verletzung der Menschenrechte wahr und erkennen, dass der Einsatz für potentielle Opfer auch in digitalen Medien ein wesentlicher Bestandteil von Zivilcourage in einer pluralen Gesellschaft ist.“

Gegen diese Pläne der Landesregierung stellte ein Lehrer 2013/2014 eine Online-Petition ins Netz (<https://www.openpetition.de/petition/online/zukunft-verantwortung-lernen-kein-bildungsplan-2015-unter-der-ideologie-des-regenbogens>) unter dem Namen: „Zukunft – Verantwortung – Lernen: Kein Bildungsplan 2015 unter der Ideologie des Regenbogens.“ Darin heißt es zunächst zwar: „Wir unterstützen das Anliegen, Homosexuelle, Bisexuelle, Transsexuelle und Intersexuelle nicht zu diskriminieren. Bestehende Diskriminierung soll im Unterricht thematisiert werden.“ Es heißt dann aber weiter: „Das vorliegende Papier [...] zielt für uns auf eine pädagogische, moralische und ideologische Umerziehung an den allgemeinbildenden Schulen.“

Im folgenden Text der Petition finden sich dann u.a. folgende Einstellungen und Forderungen:

- „Wir fordern [...] den Erhalt des vertrauensvollen Verhältnisses von Schule und Elternhaus und den sofortigen Stopp einer propagierten neuen Sexualmoral.“
- „Wir fordern [...] die Orientierung an den Werten unseres Grundgesetzes, das den Schutz von Ehe und Familie als demokratische Errungenschaft verteidigt.“
- „Die Eckpunkte einer neuen Sexualethik meinen andererseits eine Infragestellung der heterosexuellen Geschlechter von Mann und Frau, möchten

aber zugleich den Prozess des Coming-out zu neuen 'sexuellen Orientierungen' pädagogisch propagieren und ihre Diskriminierung abwehren“.

- „Lehrkräfte sollen die nächste Generation mit dem Spruch, sämtliche LSBTTIQ-Lebensstile seien ohne ethische Beurteilung gleich erstrebenswert und der Ehe zwischen Mann und Frau gleichzustellen, an eine neue Sexualethik heranführen. Aus der gleichen Würde jedes Menschen folgt noch nicht, dass jedes Verhalten als gleich gut und sinnvoll anzusehen ist.“
- „Eine so genannte 'sexuelle Identität' wie z. B. Transsexualität soll baden-württembergischen Schülerinnen und Schülern als Ausdrucksform von gesellschaftlich gewollter Sexualität vermittelt werden.“
- „In der 'Verankerung der Leitprinzipien' werden Rechte für Lesben, Schwule, Bisexuelle, Transgender, Transsexuelle und Intersexuelle abgeleitet, die es nach dem Grundgesetz nicht gibt.“

Und auf der Internetseite wird unter der Rubrik „Warum Unterstützer unterschreiben“ aufgelistet:

- So etwas gehört nicht in die Schule. Sollen unsere Kinder schon zu Schwulen u. Lesben erzogen werden?
- Weil das nichts mehr mit Diskriminierung zu tun hat, sondern nur noch reine Schwulenpropaganda ist!
- Man sollte das Volk nicht homosexuell erziehen.
- Weil unsere Kinder nicht schon in frühester Jugend mit absolut irrem, gesellschaftszersetzendem Gedankengut „umerzogen“ und buchstäblich „versaute“ werden dürfen.

In der Rubrik „Kommentare“ finden sich weiter zum Beispiel folgende Einlassungen:

- „Ich bin Kinderarzt und sehe die dringende Notwendigkeit, unsere Jugendlichen nach zeitlos gültigen ethischen Normen zu informieren oder zu unterrichten und nicht nach ideologisch geprägten Weltanschauungen, die entweder einem opportunistischen Dem-Zeitgeist-Nachlaufen entspringen oder der gezielten Manipulation der Jugend dienen.“
- „Dieser Versuch der kollektiven und ideologisch motivierten Umerziehung und Kulturunterwanderung zieht äußerst problematische psychische und soziale Folgen nach sich. Eine Verstärkung der individuellen Störungen der psycho-sexuellen Identitätsfindung wird die Folge sein. Ebenso befördert man durch die Relativierung von Ehe und Familie eine wachsende Auflösung bewährter Strukturen für den gesellschaftlich-sozialen Zusammenhalt. Im Hinblick auf die nachwachsende Generation, kann man diesem Programm als verantwortliche Eltern und Großeltern nur mit ganzer Entschlossenheit den erklärten Widerstand entgegenbringen.“
- „Die Bevormundungsversuche durch unsere grün/rote Landesregierung gehen weit über das Ziel hinaus. Nenn ich es beim Namen: Umerziehungslager 2.0, und das nicht an Erwachsenen, welche sich bereits Meinungen gebil-

**Volkes Stimme zur Akzeptanz
sexueller Vielfalt**

det haben, sondern an den Unschuldigen unserer Gesellschaft: unseren Kindern.“

Und wie reagieren die Kirchen? In einer gemeinsamen Pressemitteilung der evangelischen und katholischen Kirche vom 10.01.2014 unter dem Titel „Umstrittener neuer Bildungsplan: Kirchen mit Land im Gespräch. ‘Leitprinzipien’ des Bildungsplans stoßen bei den christlichen Kirchen auf Kritik“ treten sie zunächst zwar auch ein für die in den Leitlinien „genannten Themen wie Prävention vor Gewalt und Diskriminierung, Berufsorientierung, Nachhaltigkeit und Gesundheit“. Sie fordern dann aber, dass die Leitprinzipien „auf der Grundlage des Menschenbildes zu entwickeln sind, dass der Landesverfassung und den Schulgesetzen zugrunde liegt“ und meinen dann sogar folgende Gefahren in den Leitprinzipien zu sehen: „Jeder Form der Funktionalisierung, Instrumentalisierung, Ideologisierung und Indoktrination gilt es zu wehren. Dies gilt nicht zuletzt im sensiblen Bereich der sexuellen Identität und damit verbundener persönlicher und familiärer Lebensentwürfe.“ In Bezug auf die „sexuelle Vielfalt“ im Bildungsplan möchten die Kirchen den Bezugsrahmen einengen, sie sehen den geeigneten Bezugsrahmen insbesondere „in den Menschenrechten und der Menschenrechtsbildung“, um „mit der [ohne: sexuelle] Vielfalt in Schule und Gesellschaft umzugehen“. Dementsprechend käme „der religiös-ethischen Erziehung, die zur Wertschätzung von Vielfalt mit dazu gehört, als Orientierungshilfe und als Dienst an der Gesellschaft eine besondere Bedeutung zu.“

Zur weiteren Erinnerung: Im Januar 2014 wagte erstmals ein ehemaliger deutscher (National-)Fußballer, die Öffentlichkeit über seine Homosexualität zu informieren, wobei immer wieder von Bekennen die Rede war, also so, als ob er etwas Schlimmes beichten müsse.

In den Aufklärungsschriften
der 50er bis 70er Jahre
kommt durchgängig eine
ausgeprägt repressive
Sexualerziehung zum
Ausdruck

- Zurück zur Sexualerziehung der 50er bis 70er Jahre: Dass solche Einstellungen einer repressiven Sexualerziehung in der damaligen Zeit die Regel waren, zeigen die nachfolgenden Zitate aus einem Artikel in DER SPIEGEL (Heft 53, 28.12.1970; <http://www.spiegel.de/spiegel/print/d-43822549.html>) über eine Dissertation von Koch (als Buch erschienen 1971) mit einer Analyse von 173 katholischen, evangelischen und überkonfessionellen Aufklärungsschriften: „Fünfzehnjährigen Mädchen schildert der Autor einer überkonfessionellen Aufklärungsschrift 107 Zeilen lang die Paarungs-Praktiken von Kängurus, Affen, Fischen, Katzen, Vögeln, Reptilien und Amphibien. Dann kommt er zur Sache – mit einem einzigen Satz: ‘Die Vorgänge der geschlechtlichen Fortpflanzung sind für alle Lebewesen in der Hauptsache dieselben, nur sind sie beim Menschen von tiefen und edlen Gefühlen begleitet’. Ein evangelischer Kollege erklärt die Machart angesichts der mütterlichen Anatomie: ‘Weiter

unten, im Brustraum, da könntet ihr das Herz betrachten, das Tag und Nacht so treu für euch schlägt; und noch etwas tiefer, da würdet ihr zwei wunderbare Kästlein finden, und in diesen eine Anzahl allerliebster runder Eierchen, aus denen neue Kinderlein werden. Die Kästchen sind verschlossen, und ratet mal, wer darf sie wohl öffnen? Der Vater!’ [...] Nahezu alle Autoren haben eines gemein: Die Erkenntnisse der modernen Pädagogik, Psychologie und Sexualwissenschaft werden von ihnen ausgeklammert. Ihre Quelle ist die Bibel, vor allem wenn es gilt, die Sexualität zu verteufeln und für jedes Lustgefühl eine Strafandrohung parat zu haben. Die Einschüchterung beginnt, sobald sich das Kind für sexuelle Fragen interessiert. So warnt ein katholischer Autor: ‘Hüte dich auch vor einer ungesunden Neugier, die immer und immer wieder etwas darüber lesen will, wenn es auch an und für sich einwandfreie Bücher sind. Auch die beste Medizin wird gefährlich, wenn du zu viel davon nimmst’. Nur wenige Katholiken mögen Aufklärung so weit treiben, dass sie die Geschlechtsorgane korrekt als Glied und Scheide bezeichnen. Die meisten verfallen in eine Art Baby-Deutsch und dichten dem Jungen ein Pfiffeli, Stäbchen oder Spitzl an, dem Vater dagegen teils ein Zipfelchen, teils einen Zauberstab. Andere schließlich halten überhaupt nichts von irgendwelchen Bezeichnungen, gehen dafür aber das Thema von allerhöchster Warte an: ‘Der liebe Gott hat Buben und Mädchen verschieden gemacht. Im Mädchen fangen, wenn es größer wird, die Organe, die nur es hat – der Bub aber nicht –, für einige Tage zu bluten an’. Lässt sich die Menstruation ohne Tabu-Vokabeln wie Gebärmutter nur mühsam abhandeln, so gelingt dieses Ausweichmanöver bedeutend leichter bei der Hauptfrage der Kleinen nach der Herkunft der Kinder. Ein katholischer Autor instruiert die Eltern so: ‘Ich würde gleich die richtige Antwort geben: vom lieben Gott’. Erheblich detailfreudiger zeigen sich vor allem katholische Aufklärer beim Stichwort Geburt. [Sie] übertreffen [...] sich in grauen-erregenden Schilderungen des Wehenschmerzes. Beispiel: ‘Wenn nun die neun heiligen Monate um sind, kommt für die Mutter die schwerste Stunde ihres Lebens. [...] Der arme Leib wird manchmal geradezu zerrissen [...] Ja, die Schmerzen sind mitunter so groß, dass der armen Mutter das Herz bricht und sie stirbt’. [...] Diese ‘Strategie der Unterdrückung’ (Koch) kristallisiert sich bei einem Vergleich, wie oft jeweils Zeugungslust und Geburtsschmerz in der religiös gefärbten Aufklärungsliteratur erwähnt werden, besonders

Nahezu alle Autoren haben eines gemein: Die Erkenntnisse der modernen Pädagogik, Psychologie und Sexualwissenschaft werden von ihnen ausgeklammert. Ihre Quelle ist die Bibel, vor allem wenn es gilt, die Sexualität zu verteufeln und für jedes Lustgefühl eine Strafandrohung parat zu haben

Die Darstellung der Vereinigung von Mann und Frau nimmt denn auch mitunter einen Charakter an, der in seiner mechanistischen Akzentuierung eher an die Gebrauchsanweisung für eine Münzwaschmaschine als an die Beschreibung des Geschlechtsverkehrs erinnert

deutlich heraus: Bei 76 Zeugungs-Beschreibungen war von Lust nur in 22 Fällen die Rede, während bei 80 Geburtsdarstellungen in 61 Fällen Schmerzen, Angst und Gefahren erläutert wurden. [...] Dazu Koch: ‘Die Darstellung der Vereinigung von Mann und Frau nimmt denn auch mitunter einen Charakter an, der in seiner mechanistischen Akzentuierung eher an die Gebrauchsanweisung für eine Münzwaschmaschine als an die Beschreibung des Geschlechtsverkehrs erinnert’. [...] Das Gros der Schriften verschweigt [...] die Existenz empfängnisverhütender Mittel wie Pille und Präservativ, oder es verteufelt sie als Sünde, Missbrauch und Unrecht. [...] Als häufigste Strafandrohung [für vorehelichen Geschlechtsverkehr] wird Gefahr für die spätere Ehe genannt. So mutmaßt ein überkonfessioneller Autor: ‘Unabsehbares Leid für das Mädchen selbst, für den zukünftigen Mann und mittelbar auch für die Kinder kann also die Folge eines solchen Abenteuers sein’. Dem Mann freilich wird der Fehltritt leichter nachgesehen, auch von einer katholischen Autorin, die eigens betont, ‘dass eine Frau tiefer fallen kann als ein Mann und daher besser auf ihre Schritte achten muss. Auf ihren Ruf, ihre Ehre [...]’ Die relativ hohen Auflagen der Kleinschriften (durchschnittlich 100.000), ihr niedrig gehaltener Preis sowie der kirchlich geförderte Vertrieb sorgen für weite Verbreitung. Entsprechend hoch taxiert Koch auch den ‘möglichen’ Schaden ein, den die Traktate anrichten können: Nach den gesicherten Erkenntnissen der Psychoanalyse diene eine negative Sexualerziehung ‘zur Aufrechterhaltung überlieferter Autoritätsstrukturen’. [...] Kochs Fazit: ‘Geschlechtererziehung gewinnt somit unmittelbar die Dimension politischer Erziehung’.“

Auch in der o.a. Online-Petition aus 2013 werden einseitig mögliche Gefahren/negativen Folgen hervorgehoben: „In ‘Verankerung der Leitprinzipien’ fehlt komplett die ethische Reflexion der negativen Begleiterscheinungen eines LSBTTIQ-Lebensstils, wie die höhere Suizidgefährdung unter homosexuellen Jugendlichen, die erhöhte Anfälligkeit für Alkohol und Drogen, die auffällig hohe HIV-Infektionsrate bei homosexuellen Männern, wie sie jüngst das Robert-Koch-Institut [...] veröffentlichte, die deutlich geringere Lebenserwartung homo- und bise sexueller Männer, das ausgeprägte Risiko psychischer Erkrankungen bei homosexuell lebenden Frauen und Männern.“

Hamburger (1952, S. 125/126) führt zur Sexualerziehung aus:

„Über die Notwendigkeit des Geschlechtsverkehrs herrschen vielfach falsche Anschauungen. Der Geschlechtsverkehr ist keineswegs für den jungen Mann eine unbedingte Notwendigkeit. Für das Mädchen erst recht nicht. [...] Alle Eltern sol-

len [...] nicht nur bei ihren Töchtern, sondern auch bei ihren Söhnen gewissenhaft für Reinheit und Enthaltbarkeit eintreten. [...] Hat einmal die Jugend den Geschlechtsverkehr genossen, dann will sie ihn auch später nicht mehr missen, so wird dann der Geschlechtsverkehr zu einer Gewohnheit aus reiner Genussfreude und Genussgier und so kommt es zu dem, was man verdorbene Jugend nennt.“

Vor allen Dingen im Kapitel 1.8 (unter der Überschrift „Repressive vs. proaktive Sexualpädagogik. Oder: Wie rückständig ist heutige Sexualpädagogik in der Jugendhilfe“), aber auch in den davor liegenden Kapiteln wird nochmal auf die heutige Sexualerziehung/Sexualpädagogik zurückgekommen, wodurch auch ein Vergleich möglich ist, was sich in den letzten 75 Jahren wirklich in diesem Bereich positiv verändert hat oder aber eben nicht.

Um nun die bisherigen Zitate noch aufgrund meiner persönlichen Erfahrungen und Erlebnisse zu ergänzen, möchte ich anführen, dass dies eine Zeit war,

- in der Jungen und Mädchen nicht selten auf getrennte Schulen und evangelische und katholische Schüler nicht selten auf getrennte Toiletten gingen,
- in der Familienbeziehungen zerbrachen, wenn ein Paar mit unterschiedlichen Konfessionen heiratete,
- in der im Freibad meines Heimatorts in der Mitte ein Seil gespannt war, an dem der Bademeister kontrollierte, dass nur Frauen/Mädchen im dahinter liegenden Teil des Bades schwimmen und sich sonnen durften,
- in der ich als kleiner Junge spürte – aber nicht verstand –, warum die beiden von mir geliebten und oft besuchten, ein Stockwerk höher zusammen lebenden Frauen wie aussätzig behandelt wurden,
- in der derbste Sexualeklärung unter Gleichaltrigen erfolgte und gar nicht in der Schule sowie nur verschämt-unvollständig im Elternhaus,
- in der Väter erste und letzte Instanz waren und Mütter immer noch eher unter den Konflikten von Ibsen's Nora im Puppenheim von 1880 litten,
- in der Eltern die von der Jugend aufgesogene Musik aus Amerika mit sexueller Hemmungslosigkeit, kulturellem Verfall und geistiger Dekadenz gleichsetzten,
- in der meine erste, von einem Freund geschenkt bekommene Schallplatte von Chris Barber mit Jazzmusik im Elternhaus als „Negerkraalmusik“ verächtlich gemacht wurde,
- usw. usf.

Ergänzungen der bisherigen Zitate aufgrund persönlicher Erfahrungen und Erlebnisse

**Autoritär-repressive
Erziehung am Beispiel des
Leitbildes einer
Heimschulordnung**

Comenius wünschte sich vor etwa 350 Jahren Schulen, die bewirken sollten, dass „aus Menschen wirklich Menschen werden“. In den 50er bis 70er Jahren wurde dies eher umgesetzt durch eine Sozialisation in Elternhaus, Kindergarten, Schule und Lehre in Richtung auf das folgende pädagogische Leitbild einer Heimschulordnung (Heimschule Lender) noch aus 1973:

- „Auch hier gilt als Maßstab für die charakterliche Bildung: ‘Sage mir, was Du liest, und ich sage Dir, wer Du bist’. Aus Verantwortung vor Gott und den Eltern müssen deshalb der Heimleitung Bücher und Zeitschriften, soweit sie nicht ausdrücklich genehmigt sind, zur Einsichtnahme vorgelegt werden“ (S. 5).
- „Am Benehmen bei Tisch erkennt man den wohlerzogenen und den unerzogenen Menschen. Die Heimerzieher bemühen sich, die geltenden Anstandsformen und Tischsitten täglich neu einzüben und zur festen Gewohnheit werden zu lassen. Der Speisesaal wird ruhig und ohne Hast betreten. [...] Der Unterhaltungston sei ruhig und rücksichtsvoll. [...] Allerdings kann die Heimschule so wenig wie eine Familie immer nur das Leibgericht auf den Tisch stellen. Wer immer nur nörgelt und kritisiert, zeigt, dass er verwöhnt ist. Oft versteckt sich solch ein Kritiker hinter der Masse und vergiftet das Heimklima. Ein solcher Schüler gehört nicht in die Heimschule“ (S. 7).
- „Von Sexta bis Untersekunda einschließlich werden keinerlei Musikgeräte (Radios, Tonband- und Schallplattenapparate) zugelassen. Diese Anordnung ist erforderlich, um auch in der Freizeit den Schülern die Möglichkeit zum Studium oder zu ruhiger Beschäftigung zu bieten“ (S.9).
- „Nach dem Löschen des Lichtes [im Schlafräum] muss absolute Ruhe herrschen. Betrachte diese Zeit des Stillschweigens nicht als lästiges Gebot, sondern als brüderliche Rücksichtnahme und als eine Zeit des stillen Nachdenkens. Menschen, die immer nur reden und nicht schweigen können, haben keine geistige Tiefe, vergeuden ihre Energie mit leerem Geschwätz, gehen ihren Mitmenschen auf die Nerven und verhindern ihren Geist an tieferem Nachdenken. Alle großen Denker der Geschichte waren zugleich auch schweisgamen Menschen“ (S. 10).
- „Heimleitung und Heimerzieher tragen eine große Verantwortung vor Gott und den Eltern. Du erleichterst ihre Aufgabe durch Vertrauen und Aufrichtigkeit. Störe deshalb nie dieses Vertrauen durch Lüge und Falschheit. Dadurch wird das Gemeinschaftsleben vergiftet und erfolgreiche Aufbauarbeit unmöglich gemacht“ (S. 10).
- „Viel Mühe und Arbeit, Opferbereitschaft und Selbstlosigkeit sind von seiten des Personals notwendig, um den geordneten

Betrieb in Schule und Heim zu ermöglichen. Denke daran, wenn du den Schwestern oder Angehörigen des Personals begegnest. Sei höflich und zuvorkommend, hilfsbereit und aufmerksam. Zeige dich dankbar, indem du durch Sauberkeit und Ordnungssinn, durch schonende Behandlung des Mobiliars den Schwestern und dem Personal manche Arbeit ersparst“ (S. 11-12).

- „Achte auch auf die Formen des Anstandes [im Verhalten gegenüber Mitschülern]. Der Unterhaltungston sei sauber und froh, natürlich und gesund“ (S. 12).
- „Es gilt als selbstverständliche Pflicht, den Eltern regelmäßig zu schreiben. Es verrät eine bedenkliche Gleichgültigkeit, wenn man den Eltern längere Zeit kein Lebenszeichen sendet oder nur dann schreibt, wenn man etwas braucht. Gib dir Mühe beim Briefeschreiben. Schreibe leserlich und fehlerfrei. Achte auch auf den Inhalt. Deine Eltern sollen sich freuen können, wenn sie deinen Brief lesen“ (S.13).
- „Sei dir bewußt, dass nach deinem Benehmen [bei Aufhalten zu Hause] auch die Heimschule beurteilt wird. Vermeide deshalb schon auf der Heimfahrt, was Anstoß erregt und den Ruf der Heimschule beeinträchtigt. Bereite deinen Eltern durch dein Verhalten Freude. So stattest du Ihnen den schönsten Dank ab für all die großen Opfer, die sie dir zu lieb bringen“ (S. 13-14).
- „Jede Durchbrechung der Heimordnung muß ihre Sühne finden. Dabei wird vom Grundsatz ausgegangen, dass jede Sühne zugleich sinnvoll den Weg zur Besserung einleitet. Es werden deshalb nach Möglichkeit solche Sühneleistungen ausgesprochen, die zugleich einen Dienst an der Gemeinschaft erfüllen. Nützen diese Dienstverpflichtungen nichts, erfolgt eine ernste Verwarnung mit Eintrag in die Akten. Hat auch die Verwarnung keinen Erfolg, werden die Eltern benachrichtigt, ihren Sohn bis spätestens zum Schuljahresende wegzunehmen. Die Entlassung erfolgt, wenn ein Schüler sich besonders schwerer Vergehen schuldig macht, wie Kameradendiebstahl, sittlicher oder krimineller Verfehlungen; ferner, wenn ein Schüler trotz wiederholte Zurechtweisung keinen ernsthaften Besserungswillen zeigt oder sich erzieherischen Maßnahmen gegenüber unzugänglich erweist. Dasselbe gilt für Schüler, die wegen fehlendem Fleiß dauernd mangelhafte oder ungenügende Noten aufweisen. Die Entlassung eines Schülers ist eine überaus traurige Pflicht, ein harter Schlag für die Eltern und folgens schwer für die Betroffenen. Der Gedanke daran möge ein wirksamer Schutz sein gegenüber Leichtsinn und übermäßigem Freiheitsdrang“ (S15-16).
- „Schlußwort. Alle äußeren Gesetze und Anordnungen können nur dann ihre Aufgabe erfüllen, wenn sie auch von innen heraus

bejaht werden. Bemühe dich darum, den Sinn der Heimordnung zu verstehen und ja zu sagen zu der für eine große Gemeinschaft nun einmal notwendigen Ordnung. So wirst du allmählich fähig, dort den rechten Weg zu gehen, wo keine feste Ordnung und keine Aufsicht besteht. Soll aus einem Bäumchen ein stämmiger, gerade gewachsener Baum werden, muss der Gärtner es an einen Stab binden, damit es nicht bei Wind und Wetter krumm gebogen wird. Übertrage dieses Bild nun auf den Menschen: soll ein junger Mensch zu einem aufrechten und charakterfesten Mann heranreifen, muss er an feste Grundsätze gewöhnt werden. Dazu dient die feste Ordnung, die wie ein Stab Hilfe leisten soll zu einem gesunden und aufrechten Wachstum. Wenn du dann zu innerer Reife und selbständiger Überzeugung herangewachsen bist, kann die äußere Bindung wegfallen. Du bist stark geworden, um Sturm und Wetter zu widerstehen und deinen eigenen Weg zu gehen. Je mehr du dich zu dieser Auffassung emporarbeitest, umso mehr wird dir die Heimordnung zu einer ausgezeichneten Vorschule für deine großen Aufgaben in Beruf, Familie und Volk, Staat und Kirche” (S. 16).

Es wurden überwiegend
Bonsaibäumchen
herangezogen, die zu brav, zu
ordentlich, zu angepasst, zu
fleißig usw. waren und
dementsprechend in den
damaligen Fachbegriffen
zwangs- und
angstneurotische
Persönlichkeitsstrukturen
aufwiesen verbunden mit
tyrannischem Über-Ich

Mit anderen Worten: Es wurden überwiegend Bonsaibäumchen herangezogen, die zu brav, zu ordentlich, zu angepasst, zu fleißig usw. waren und dementsprechend in den damaligen Fachbegriffen zwangs- und angstneurotische Persönlichkeitsstrukturen aufwiesen verbunden mit tyrannischem Über-Ich.

Fallbeispiel:

Ralf, 12 Jahre alt, sollte von klein auf immer äußerst höflich, fleißig, gehorsam usw. sein, ansonsten war er für seine Eltern ein „böses“, „ungezogenes“ Kind, und nicht selten rutschte ihnen auch die Hand aus. Um den Erwartungen der Eltern zu entsprechen und ihre Zuwendung und Liebe nicht zu verlieren, verdrängte Ralf im Verlaufe der Zeit immer stärker seine Wünsche, Bedürfnisse und spontanen Gefühle. Dies war schon im Kindergarten aufgefallen, wo Ralf ein schüchterner Einzelgänger war, der fast in Panik geriet, wenn er ein wenig schmutzig wurde, sich häufig auf die Finger haute und dann sagte: „Das darfst du nicht!“. Später wurde er in der Schule als Streber abgelehnt, und in dieser Zeit fragte er seine Eltern immer häufiger: „Gell, ich bin aber brav?“. Der Mutter machte er vermehrt Geschenke, wenn er seiner Ansicht nach ein „böses“ Kind gewesen war. Als er dann in stationäre Behandlung kam, wirkte er extrem überangepasst und gehemmt. Die verzweifelte und zunehmende Kontrolle über sein Innenleben war zwanghaft geworden: Schon gleich nach dem Aufstehen konnte er kaum aufhören, sein Zimmer in Ordnung zu bringen, wobei er z. B. Bettbezug und Kopfkissen immer wieder zurecht klopfte und ausrichtete. Weiter musste er sich immer wieder Schmutz von den Händen waschen, obwohl diese schon wund geschrubbt

waren. Auch seine Schularbeiten genügten seinem verinnerlichten Anspruch nach Perfektion und Gut sein nie, er musste sie 5, 10, 20 und mehr Mal neu schreiben, stand dafür auch heimlich nachts auf. Erst nach wochenlanger Therapie konnte Ralf wieder vermehrt zu seinen ureigenen Bedürfnissen, Gefühlen und Phantasien stehen und sie ansatzweise nicht mehr als „schlimm“ oder „böse“ erleben. Schließlich traf ich ihn zufällig, als er allein in einer Ecke saß und ein Bild malte, in dem all seine nicht ausgelebten Antriebe und Bedürfnisse, seine angestauten Kränkungen, seine verdrängten Aggressionen usw. explodierten:



Da wurde geköpft, gehängt und verbrannt. Ralf wirkte wie bei einer Todsünde erpapt, und sicherlich erschrak er auch vor diesem vulkanhaften Ausbruch seines Eigenlebens, das sich nun auf einmal so stark und kraftvoll äußerte, seine unbewusste Abwehr durchbrach und für ihn außer Kontrolle geriet.

Ergänzung: Dass Ralf sich auf die Finger haute und dann sagte: „Das darfst du nicht!“, würde Hamburger (1952) folgendermaßen kommentieren (S. 55): „Kinder, die in der angegebenen Weise richtig behandelt werden, fassen den Erziehungsschlag wie ein Geschick auf und verbinden damit keine Abneigung gegen den Erzieher. Das lehrt vielfältige Erfahrung. Man kann oft kleine Kinder sehen, dass sie sogar, wenn sie irgendetwas Unerlaubtes anstellen, sich selbst ‘strafen’, z. B. durch einen Schlag auf die Hand.“

1.3 Gesellschaftliche Umbrüche (I) und (zu späte heutige Aufarbeitung der) Heimerziehung in den 50iger bis 70iger Jahren

Viele junge Menschen in den 50iger und 60iger Jahren wehrten sich gegen diese seelische Verkrüppelung und erlebten dabei das erlösende Gefühl, kurz vor dem Ersticken wieder Luft zu bekommen, verbunden mit dem wachsenden Willen, sich nie mehr in das enge moralische Korsett der älteren Generationen zwingen zu lassen und die genossene Möglichkeit der freieren Entfaltung der Persönlichkeit einerseits für sich selbst zu verteidigen, andererseits aber auch weiteren Menschen ermöglichen zu müssen.

Die Protestbewegung der Jugend breitete sich über die Jahre stetig aus und führte letztlich zur so genannten außerparlamentarischen Opposition linker Gruppen, die dann Ende der 60iger Jahre auch mit der Befreiung der Heimkinder begannen, unterstützt von Ulrike Meinhof (spätere Extremistin der Rote Armee Fraktion), die 1970 in ihrem Drehbuch zum Fernsehfilm „Bambule“ die autoritären Methoden der Heimerziehung kritisierte. Doch selbst diese eindrückliche Anklage blieb noch weit hinter der Realität der Qualen vieler Tausender der damaligen Heimkinder zurück, denn bis in die Anfänge der 70iger Jahre wurden in den deutschen Heimen Kinder körperlich und/oder seelisch misshandelt, vernachlässigt, sexuell missbraucht und zur Arbeit gezwungen (insgesamt lebten etwa 700.000 bis 800.000 Kinder und Jugendliche in der Zeit von 1949 bis 1975 in Heimen in der BRD; Literatur zur damaligen Heimerziehung u.a.: Homes, 1981/2012; Wensierski, 2006; Kuhlmann, 2008; Benad et al., 2009; Damberg et al., 2010; Johns & Schrapper, 2010; Schmul & Winkler, 2010, 2011; Schölzel-Klamp & Köhler-Saretzki, 2010; Esser, 2011, Fuchs, 2012).

Bis in die Anfänge der 70iger Jahre wurden in den deutschen Heimen Kinder körperlich und/oder seelisch misshandelt, vernachlässigt, sexuell missbraucht und zur Arbeit gezwungen

Auf der soeben dargestellten Makroebene der gesellschaftspolitischen Entwicklungen wurde der Boden geschaffen, auf dem die im Folgenden beschriebene Heimkampagne mit den anschließenden Reformen stattfinden konnte

Köhler-Saretzki (2008, S. 19): „Zusammenfassend möchte ich festhalten, dass die politische Entwicklung seit dem Zweiten Weltkrieg die Grundlage für den Zeitgeist der 60er Jahre und dem damit verbundenen gesellschaftlichen Wertewandel war, der auch vor den Toren der Kinder- und Jugendhilfe nicht halt gemacht hat. Auf der soeben dargestellten Makroebene der gesellschaftspolitischen Entwicklungen wurde der Boden geschaffen, auf dem die im Folgenden beschriebene Heimkampagne mit den anschließenden Reformen stattfinden konnte. Erst die kritische Betrachtung des bis weit in die 60er Jahre hinein reichenden konservativen Zeitgeistes und die Forderungen nach Modernisierung und Demokratisierung in Wirtschaft, Arbeitsleben, Sozialpolitik und Bildungsbereich ermög-

lichten grundlegende Veränderungen, die sich auch auf Strukturen der Heimerziehung mit ihren verschiedenen Institutionen ausgewirkt haben.“

Dennoch erfolgte eine ernsthafte Auseinandersetzung und Aufarbeitung dieser so genannten Heimerziehung in Deutschland erst in den letzten Jahren, z. B. auch beim vom Bundestag eingesetzten Runden Tisch „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“. In seinem Zwischenbericht (2010a) werden folgende Ursachen für die Missstände der damaligen Heimerziehung zusammengefasst (S. 45): „Unbestreitbar hat es Missstände in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre gegeben. Diese Missstände waren in Teilen den hochproblematischen Rahmenbedingungen (insbesondere in den 50er Jahren), gesellschaftlichen Vorstellungen von Erziehung und Moral und einer anderen Sicht auf Kindheit geschuldet. Darüber hinaus liegen die Gründe der Missstände in Strukturen, Konzepten, Erziehungsvorstellungen, Methoden und Prozessen wie der Heimunterbringung und -einweisung, *die bereits zeitgenössisch kritisiert wurden und durchaus veränderbar gewesen wären* [kursiv durch G.D.]. Hierbei ist von Fehlern und Fehlleistungen auszugehen, die es ermöglichten, dass sich Missstände entwickelten und nicht korrigiert wurden. Hierzu gehören insbesondere Mechanismen der Aufsicht und der Kontrolle, die Rechtslage, die finanzielle Ausstattung der Heime, die Qualifizierung und Anzahl des Erziehungspersonals, aber auch Haltungen gegenüber der Heimerziehung, die sich sowohl in der Fachwelt als auch in der Gesellschaft hielten.“

Und weiter: „Die Missstände wurden in der Fachwelt zwar bereits früh erkannt und diskutiert, konnten aber erst ab der Heimrevolte 1968 flächendeckend korrigiert werden. Eine grundlegende rechtliche Neuordnung gelang erst 1990 bzw. 1991 mit dem Inkrafttreten des SGB [Sozialgesetzbuch] VIII“.

Im Zusammenhang mit der Heimkampagne im Jugendheim Staffelberg/Hessen führt die Arbeitsgruppe Heimreform (2000, S. 156; zit. n. Köhler-Saretzki, 2008, S. 23) folgende unterschiedliche Reaktionen von Behörden und Trägern an: „Am 17.07.1969 wurde [...] durch das Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen eine erste koordinierende Besprechung zwischen VertreterInnen des Ministeriums, des Landesjugendamtes LJA und des Landeswohlfahrtsverbandes LWV zur Abstimmung des Verhaltens gegenüber der Außerparlamentarischen Opposition APO einberufen. Es folgten noch drei weitere Sitzungen, zu denen dann auch die Liga der freien Wohlfahrtspflege Vertreter bzw. Vertreterinnen entsandte. [...] Aus den Protokollen der ersten drei Sitzungen geht die unterschiedliche wie auch eine sich wandelnde Haltung der beteiligten Behörden und Träger hervor. So maß das LJA den Forderungen der APO deutliche Berechtigung zu und hielt eine flexible Haltung gegenüber der APO für notwen-

Darüber hinaus liegen die Gründe der Missstände in Strukturen, Konzepten, Erziehungsvorstellungen, Methoden und Prozessen wie der Heimunterbringung und -einweisung, die bereits zeitgenössisch kritisiert wurden und durchaus veränderbar gewesen wären

Die Missstände wurden in der Fachwelt zwar bereits früh erkannt und diskutiert, konnten aber erst ab der Heimrevolte 1968 flächendeckend korrigiert werden. Eine grundlegende rechtliche Neuordnung gelang erst 1990 bzw. 1991 mit dem Inkrafttreten des SGB VIII

dig. Im Gegensatz dazu plädierte das Ministerium für Arbeit, Volkswohlfahrt und Gesundheitswesen zunächst für eine offene, wenn auch vorsichtige Haltung. Nach ca. vier Wochen wurde dann die Wiederherstellung der Ordnung gefordert. Letztere Position fand starke Unterstützung durch das Innenministerium, das von Anfang an den Ordnungsaspekt in den Vordergrund rückte. Wie die Behörden, so vertraten auch die Träger unterschiedliche Positionen. Nahm der LWV als öffentlicher Träger zunächst eine möglichst formal-korrekte Haltung ein und bemühte sich um eine Verlagerung der Auseinandersetzungen auf die Behörden-ebene, so wurde letztlich doch kein Verbot der Diskussionen in den Heimen gefordert. Insbesondere von Seiten der Diakonie wurde ein eher harter Kurs verlangt, während der Vertreter der Arbeiterwohlfahrt AWO für die grundsätzliche Zulassung der Diskussionen plädierte.“

Im Abschlussbericht (2010b) des Runden Tisches „Heimerziehung in den 50er und 60er Jahren“ werden folgende Verantwortliche für die Missstände aufgeführt (S. 29-30):

„Verantwortlich waren

- Eltern, die oftmals die Heimunterbringung angeregt haben,
- Vormünder und Pfleger, denen die rechtliche Vertretung ihrer Mündel oblag und die für das individuelle Wohlergehen mitverantwortlich waren,
- Jugendämter, die die Heimunterbringung in kommunaler Verantwortung durchführten und die Freiwillige Erziehungshilfe und die Fürsorgeerziehung fachlich begleiteten. Ihnen kam auch eine Aufsichtsfunktion im Einzelfall zu,
- Landesjugendämter, die als unterbringende Behörde die Maßnahmen der Freiwilligen Erziehungshilfe und der Fürsorgeerziehung verantworteten. Zugleich kam ihnen die Aufsicht im Einzelfall und ab 1962 die strukturelle Aufsicht über alle Heime in öffentlicher und freier Trägerschaft zu,
- Vormundschaftsgerichte, die Unterbringungen nach § 1666 BGB und der Fürsorgeerziehung veranlassten und ggf. zu überprüfen hatten,
- Träger der Einrichtungen, die als öffentliche (Länder und Kommunen) oder freie – insbesondere kirchliche – Träger die Heime betrieben und die Heimpraxis verantworteten,
- Heimleitung und Heimpersonal, die im persönlichen Umgang mit den Kindern und Jugendlichen für deren konkrete Erziehung verantwortlich waren,
- Verantwortliche für Rechtsetzung und -anwendung, die die rechtlichen Rahmenbedingungen und Richtlinien vorgaben. Hierzu zählen der Bund, die Länder, die Landesjugendämter, die Jugendämter und die Gerichte.

Verantwortlich für die
Heimerziehung der 50er und
60er Jahre waren: Eltern,
Vormünder, Pfleger,
Jugendämter,
Landesjugendämter,
Vormundschaftsgerichte,
öffentliche und freie Träger
der Einrichtungen,
Heimleitung und -personal,
Verantwortliche für
Rechtssetzung und
-anwendung

Schließlich darf die Öffentlichkeit der frühen Bundesrepublik Deutschland selbst nicht vergessen werden, die punktuell durch skandalisierende Berichterstattung über die Bedingungen in den Heimen informiert wurde. Offenbar gab es ein latentes Bewusstsein über die Zustände in der Heimerziehung, das aber nur selten zu nachhaltigen gesellschaftlichen Protesten führte. Schließlich kam es auch vor, dass Verwandte, Nachbarn, Lehrer und andere über Anzeigen beim Jugendamt die Heimerziehung anregten. Neben der geschilderten Verantwortungskette muss also auch von einer gesamtgesellschaftlichen Verantwortung ausgegangen werden.“

„Gesamtgesellschaftliche Verantwortung“ muss sicherlich übersetzt werden in die Verantwortungsübernahme und das Einsetzen jedes Einzelnen in dieser Verantwortungskette oder in Netzwerken für das Wohl der Kinder – und deswegen müssten eigentlich noch hinzugefügt werden die Fachkräfte in Erziehungsberatungsstellen, in kinder- und jugendpsychiatrischen Kliniken, Kinderärzte, Kindergärtnerinnen, Politiker, usw. usf.

Schrappner (2010, S. 67) fragt in diesem Zusammenhang: „Warum konnte es tausendfach geschehen, dass trotz vielfältiger kritischer Hinweise auch schon von Zeitgenossen die Zustände der Gewalt und Misshandlung so vieler Kinder in den Heimen und Anstalten – nicht aller Kinder und nicht in allen Heimen! – so wenig Widerhall in den für die Aufsicht und Kontrolle zuständigen Instanzen und Behörden gefunden haben? Denn dies ist für mich der Kern des Skandals, mit dem die ehemaligen Heimkinder konfrontieren: Geprügelt, eingesperrt, mit dem vollurinierten Betttuch auf dem Hof stehen lassen, gezwungen, Erbrochenes erneut zu essen, abgewertet und beschimpft haben konkrete Menschen, Männer und Frauen, die Kinder und Jugendliche versorgen, erziehen und schützen sollten. Aber die meisten von ihnen wussten sich getragen von Kollegen und Vorgesetzten im eigenen Heim ebenso wie im zuständigen Jugendamt“.

Die angeführten „kritischen Hinweise“ gab es auch schon in der Erstausgabe von 1932 des von Haffner verfassten Buches „Blutsbrüder. Ein Berliner Cliquenroman“ (Neuaufgabe 2013). Es handelt von obdachlosen Jugendlichen als Opfer von den damaligen wirtschaftlichen Not-Verhältnissen und den durch den 1. Weltkrieg zerfallenen Familien – aber auch als Opfer der Fürsorgeeinrichtungen, aus denen sie geflohen waren. Äußerst realistisch und mitfühlend beschreibt Haffner das Leben dieser von der Gesellschaft Ausgestoßenen in den Straßen Berlins. Mit Bezug zu den Fürsorgeeinrichtungen seien einige Zitate wiedergegeben:

Offenbar gab es ein latentes Bewusstsein über die Zustände in der Heimerziehung, das aber nur selten zu nachhaltigen gesellschaftlichen Protesten führte

Warum konnte es tausendfach geschehen, dass trotz vielfältiger kritischer Hinweise auch schon von Zeitgenossen die Zustände der Gewalt und Misshandlung so vieler Kinder in den Heimen und Anstalten so wenig Widerhall in den für die Aufsicht und Kontrolle zuständigen Instanzen und Behörden gefunden haben?

„Die Fürsorgezöglinge, die eingesperrt werden können, auch wenn sie noch gar nichts verbrochen haben! ‘Um einer drohenden Verwahrlosung vorzubeugen’, heißt es dann in dem Beschluss, der die Fürsorgeerziehung vorsieht. In der Anstalt aber, die der drohenden Verwahrlosung ein Ende bereiten soll, hören und lernen die Zöglinge von den Kameraden, wie man am gefahrlosesten zu Geld kommt. Wie man mit den einfachsten Mitteln Nachschlüssel anfertigt, wie man Geldschränke anknabbert, wie man eine Fensterscheibe geräuschlos eindrückt, wie und wo man in Berlin auf den Strich geht. Und wie man aus der Anstalt ausbricht und das Gelernte verwertet oder vor Hunger kriecht“ (S. 229).

„Systematisch wird jede Regung einer Individualität grausam zerstört. Hier werden keine Extrawürste gebraten, jeder hat sich der Anstaltsordnung zu unterwerfen. Warum auch diese Jungens individuell behandeln? Wenn sie herauskommen aus der Anstalt, gehen sie stempeln (S. 247).

Und mit Bezug für die Gegenwart und Zukunft von Jugendhilfe und Kinderschutz führt Schraper an (ebd., S. 69): „Damit bin ich im anderen Teil der Gegenwart, auch heute leben viele Kinder in Einrichtungen öffentlicher Erziehung, Behandlung und Betreuung. Nun sind diese Heime, Internate und Kliniken nicht mehr vergleichbar mit den Anstalten der 1950er und 60er Jahre, das ist sicher. Aber Anstalten bleiben Anstalten, auch wenn sie sich erheblich modernisiert haben. Die Wahrung kindlicher Grundrechte, wie sie heute die UN-Kinderrechtskonvention ausführlicher als das Grundgesetz verbindlich vorschreibt, die Transparenz und Nachvollziehbarkeit aller Entscheidungen von Behörden und Fachmenschen, ein garantiertes und wirkungsvolles Beschwerderecht sind Forderungen, denen zwar kaum jemand ernsthaft widerspricht, die aber noch lange nicht hinreichend realisiert sind – ein neues Thema. Die heutigen Geschichten ehemaliger Heimkinder konfrontieren hart damit, was mit Menschen geschieht, denen diese Grundrechte verweigert werden. Der ernsthafte Versuch, solche Beschädigung durch die Arbeit in Jugendhilfe, Kinderschutz und angrenzenden Fachgebieten heute und morgen unbedingt vermeiden zu wollen, ist das mindeste, was wir heute den Heimkindern von gestern schuldig sind.“

Im Rahmen seiner Veröffentlichung über eine einjährige Begleitung einer Gruppe von ehemaligen Heimgeschädigten im Austausch mit der heutigen Heimleitung führt Stiel-Glenn (2012, S. 38-39) im Abschnitt „Warum die historische Auseinandersetzung aktuelle Bezüge hat“ folgendes an:

„Obwohl im Einzelfall durchaus erfolgreich, zeigt die Arbeit dieses Runden Tisches bemerkenswerte Parallelen zu anderen Versuchen der Vergangenheitsbewältigung. Damals standen die Verantwortlichen und Aufsichtsbehörden in der Kontinuität der Nazizeit (vgl. LVR, 2010, S. 50ff); sie verstanden autoritäre

Der ernsthafte Versuch, solche Beschädigung durch die Arbeit in Jugendhilfe, Kinderschutz und angrenzenden Fachgebieten heute und morgen unbedingt vermeiden zu wollen, ist das mindeste, was wir heute den Heimkindern von gestern schuldig sind

Heimerziehung als notwendige Fürsorge gegenüber schwer erziehbaren Kindern und Jugendlichen. Damals hatten viele Pädagogen durchaus Kenntnis von den Missständen; sie verhielten sich aber – auch wenn sie selbst nicht in das Unrecht verwickelt waren – passiv und zurückhaltend. Die Strukturen und bestehende Hierarchien, aber auch eigene ‘Glaubenssätze’, die heute als ‘Schwarze Pädagogik’ bezeichnet werden, sorgten dafür, dass man die Auseinandersetzung mit den Zuständen lange vermied. Heute werden die Skandale auf den sexuellen Missbrauch reduziert und körperliche wie psychische Misshandlungen auf den Zeitgeist zurückgeführt, ohne die Strukturen gründlich zu analysieren, die das Geschehen möglich gemacht haben. So blieben die eingeladenen Institutionsvertreter am Runden Tisch stumm, als sie nach ihrer heutigen Haltung zum damaligen Verhalten ihrer Institution gefragt wurden. Man erklärte lediglich, heute verhalte man sich anders.“

Eingefügt sei hier, dass sich in Deutschland erst seit etwa 10 Jahren die Aufmerksamkeit zunehmend auf Strukturen von Heimeinrichtungen, Internaten, Schulen und Vereinen richtet, die z. B. sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen erleichtern. Zusammengefasst (Deegener, 2013a, S. 49-50) „ist davon auszugehen, dass TäterInnen sich eher in Einrichtungen mit u.a. folgenden Merkmalen bewerben (Merkmale, welche im Übrigen auch maßgeblich die frühere autoritäre Heimerziehung prägten):

- Autoritäre Strukturen
- Geringe Förderung von Persönlichkeitsmerkmalen der Schutzbefohlenen wie z. B. Autonomie, Selbstbewusstsein, Ich-Stärke
- Keine oder rigide Sexualerziehung
- Mangelhafte Zuwendung/Vernachlässigung
- Traditionelle Rollenbilder
- Verschwommene Grenzen zwischen beruflichen und privaten Kontakten sowie zwischen den Generationen
- Wenig offene und transparente Kommunikation
- Mangel an Leitung (= Orientierung, Kontrolle, Rückmeldung, Vorgaben usw.)
- Geschlossene, abgeschottete Systeme („Wagenburgen“), d.h. Institutionen, die nach außen wenig Austausch/Kontakt zu anderen sozialen Systemen aufweisen sowie gleichzeitig nach innen eine große Nähe zwischen MitarbeiterInnen und Schutzbefohlenen und damit auch eine starke Abhängigkeit der Kinder/Jugendlichen von der Zuwendung der erwachsenen BetreuerInnen herstellen (verbunden mit der Gefahr einer Über-Identifizierung der Kinder/Jugendlichen mit der sozialen Institutionsgemeinschaft und deren Werten und Regeln, die nach außen verteidigt werden).

In Deutschland richtet sich erst seit etwa 10 Jahren die Aufmerksamkeit zunehmend auf Strukturen von Heimeinrichtungen, Internaten, Schulen und Vereinen, die z. B. sexuellen Missbrauch durch MitarbeiterInnen erleichtern

Heute sind Konzepte gefordert, die nicht allein sexuellen Missbrauch, sondern alle Formen der Kindesmisshandlung sowie andere Formen entwürdigenden Verhaltens aufgreifen

- Umgekehrt besteht bei zu offenen Institutions-Systemen die Gefahr, dass aus den benachbarten sozialen Systemen Personen zu unreflektiert Kontakt zu den Kindern/Jugendlichen aufnehmen können, z. B. wenn ein entfernter Verwandter sich um ein Kind zunehmend kümmert und sich auch sonst in der Institution vermehrt „nützlich“ macht (was durch die MitarbeiterInnen durchaus positiv bewertet wird).“

Demensprechend wurden auch erst in den letzten Jahren zunehmend von Institutionen (also: (teil-)stationäre Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Behindertenhilfe, Kindertagesstätten/Kindergärten, Schulen/Internate, Vereine/Verbände, kinder- und jugendpsychiatrische Kliniken sowie kirchliche Einrichtungen) Konzepte zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor sexuellem Missbrauch entwickelt (aufgrund der „Leitlinien zur Prävention und Intervention sowie zur langfristigen Aufarbeitung und Initiierung von Veränderungen nach sexualisierter Gewalt durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in Institutionen“ des Runden Tisches Kindesmissbrauch (2011, <http://www.rundertisch-kindesmissbrauch.de/documents/Anlage03LeitlinienzurPraeventionundIntervention.pdf>).

Allerdings sind diese Konzepte noch sehr stark auf den sexuellen Missbrauch fokussiert. Demgegenüber sind heute Konzepte gefordert, die alle Formen der Kindesmisshandlung aufgreifen sowie auch die folgenden anderen Formen entwürdigenden Verhaltens ansprechen (s. Deegener, 2013a):

- Mobbing in der Einrichtung,
- Gewalt in den Medien (z. B. Mobbing/sexuelle Gewalt in Chatträumen und sozialen Netzwerken sowie über SMS; Gewalt- und Sexfilme/Pornografie auf dem Handy; Handyaufnahmen von Entwürdigungen/Happy Slapping anderer Personen),
- sexistische und rassistische Bemerkungen/Beleidigungen,
- abwertend-demütigendes, diskriminierendes Verhalten,
- Gewalt legitimierende Ausdrücke und Gesten,
- diskriminierendes Verhalten gegenüber Behinderten,
- rassistisches Verhalten gegenüber ethnischen Gruppen,
- usw.

Grundsätzlich können solche Formen der Grenzverletzungen und des Machtmissbrauch auftreten durch Vorgesetzte gegenüber Mitarbeiterinnen und Schutzbefohlenen, zwischen MitarbeiterInnen, zwischen Kindern/Jugendlichen, zwischen MitarbeiterInnen und Schutzbefohlenen.

1.4 Gesellschaftliche Umbrüche (II): Diskurse um Selbstbestimmung, Gleichberechtigung, Enttabuisierung/Befreiung der Sexualität und sexuellen Missbrauch

Zurück zur weiteren gesellschaftlichen Entwicklung:

Die zunehmenden gesellschaftlichen Spannungen zwischen Jugend- und Elterngeneration, die anfänglich noch gewisse Parallelen mit den notwendigen Konflikten zwischen Eltern und ihren in der Pubertät befindlichen Jugendlichen aufwiesen, verschärften sich im Zeitverlauf zu ausgeprägter Polarisierung, wobei die Jugend – eher zu Recht – für sich in Anspruch nahm, dass eine gewisse Radikalisierung notwendig sei, um das enge Korsett von Normen und Werten aufzubrechen, und die Erwachsenengeneration – eher zu Unrecht – meinte, den Untergang von Kultur und Moral vergleichbar radikal verteidigen zu müssen.

Je mehr sich nun die Jugend gegen die verkrusteten Normen und Strukturen auflehnte (sehr oft im Zusammenhang über die nicht aufgearbeitete und in weiten Teilen der Gesellschaft noch nachwirkende nationalsozialistische Vergangenheit), umso verbissener verteidigten die Erwachsenen ihr Weltbild. Diese Entwicklung eskalierte dann zunehmend in der Studentenbewegung, wobei die heute so genannten 1968er sich nicht nur gegen den sprichwörtlichen „Muff von 1000 Jahren“, der an den Ordinarien klebte, wehrten, sondern sie traten u. a. auch dafür ein, dass Mann und Frau sich selbst verwirklichen konnten, auch entgegen der herrschenden prokrustusbett-artigen Geschlechtsrollen-Sozialisierung. Was sich beim o.a. Fallbeispiel von Ralf auf individuellen Ebene z. T. vulkanhaft entlud, schien sich auch auf gesellschaftlicher Ebene zu wiederholen, überlagert von politischen Ideologien bis hin zu blindem Fanatismus und Mord.

Auch die Forderungen nach Enttabuisierung und Befreiung der Sexualität von der herrschende Sexualmoral (Stichworte: Freie Liebe, sexuelle Revolution) enthielten nicht nur berechtigte Wünsche wie z. B. nach der Abschaffung des § 175 Strafgesetzbuch (Unzucht unter Männern; nach Reformen in 1969 und 1973 wurde er in der BRD erst 1994 gestrichen; in der International Classification of Diseases – ICD – wurde Homosexualität ab 1992 nicht mehr geführt), sondern es wurden auch radikale Irrwege verfolgt, z. B. wenn im Rahmen der so genannten ‘Befreiung der kindlichen Sexualität’ sich dafür eingesetzt wurde, dass unter bestimmten Bedingungen sexuelle Handlungen zwischen Erwachsenen und Kindern straffrei sein sollten – ein vergessenes Thema, das aber aktuell

Was sich beim Fallbeispiel von Ralf auf individuellen Ebene z. T. vulkanhaft entlud, schien sich auch auf gesellschaftlicher Ebene zu wiederholen, überlagert von politischen Ideologien bis hin zu blindem Fanatismus und Mord

u.a. einige Parteien und Verbände in Deutschland wieder einholt (wie auch die katholische Kirche ihr Verdrängen von sexuellem Missbrauch durch Geistliche in den letzten Jahren einholte; s. Walter et al., 2013, über: „Die Pädophiliedebatte bei den Grünen im programmatischen und gesellschaftlichen Kontext. Erste und vorläufige Befunde zum Forschungsprojekt“).

Exkurs zur so genannten „Pädophilie-Debatte“ in 2013

- I. Die erhobenen Vorwürfe gegenüber Personen, Parteien und Verbänden sind unterschiedlich schwerwiegend, wobei in der medialen Berichterstattung auffällt, dass Veröffentlichungen mit recht eindeutigen Befürwortungen von pädophilen Handlungen z. B. aus der Wissenschaft kaum erwähnt werden. Ein Beispiel dazu sei angeführt (nach Deegener, 1998, S. 25-27):

Der Bremer Soziologie-Professor Lautmann (1994) nimmt innerhalb der sexuell missbrauchenden Männer eine etwa fünf Prozent große Gruppe von sog. 'echten Pädophilen' an. Deren 'Erwachsene-Kind-Kontakte' würden nicht innerhalb der Familie stattfinden sowie nicht auf Gewalt zum Selbstzweck beruhen. Weiter würden sie sich nur dann – wenn überhaupt – auf Sex mit Kindern einlassen, wenn diese es selbst wollen. Dies bezeichnet Lautmann als ein 'Entgegenkommen von Kindern', z. B. aus Neugier, Entdeckerfreude, Ausprobieren, mit den Genitalien von Erwachsenen spielen wollen, mit dem Feuer spielen wollen, usw. Letztlich laufen die Ausführungen von Lautmann darauf hinaus, dass 1.) diese 'echten' Pädophilen allgemein als Förderer, Gönner, Lehrer, Freunde usw. von Kindern anzusehen seien, welche 2.) die Kinder höchstens ein Stück verführen (was aber keine negativen Folgen hätte), sie dabei 3.) als mündige Sexualpartner ansehen würden und ihnen 4.) zum Recht auf sexuelle Selbstbestimmung auch mit Erwachsenen verhelfen müssten. Solche Gedanken werden auch von sehr vielen sexuellen Missbrauchern immer wieder zur Rechtfertigung des eigenen Handelns verwendet, wobei sie sich gleichzeitig von anderen (auch ihrer Ansicht nach abzulehnenden) Formen sexueller Kontakte zwischen Erwachsenen und Kindern abzugrenzen versuchen.

Lautmann behauptet für seine 'echten Pädophilen' folgendes: „Letztlich will und initiiert er das Sexualwerden der Beziehung nur innerhalb der Grenzen dessen, was das Kind jeweils zulässt und wozu es bereit ist“ – wobei er immerhin im Nachsatz einschränkend vermerkt: „so jedenfalls ist sein Ideal“. Wie einseitig dabei die pädophilen Bedürfnisse des Erwachsenen eine Rolle spielen, wie schnell die 'Liebe' auf ein anderes Kind wechseln kann, wie eben doch der ablehnende Wille eines Kindes mit offensiver Verführung überwunden wird und wie stark den Kindern die eigenen verzerrten Meinungen und Wahrnehmungen unterstellt werden, zeigen die folgenden Zitate von Lautmann aus seinen Interviews mit 'echten Pädophilen':

Lautmann behauptet für seine 'echten Pädophilen' folgendes: „Letztlich will und initiiert er das Sexualwerden der Beziehung nur innerhalb der Grenzen dessen, was das Kind jeweils zulässt und wozu es bereit ist“ – wobei er immerhin im Nachsatz einschränkend vermerkt: „so jedenfalls ist sein Ideal“

- 'Ich habe ihn gefragt, ob ich an seinem Geschlechtsteil lutschen darf. Er hat es verneint. Dann haben wir es doch gemacht. Der sexuelle Kontakt lief über mehrere Jahre. Gedauert hat es, bis er 18 Jahre alt war' (wobei Lautmann das Nein dieses Kindes abwertet, indem er es „einer gewissen Ratlosigkeit“ sowie „dem Zögern vor dem Unbekannten“ zurechnet).
- „Wenn ich was mache, dann muss ich ganz sicher sein, dass das Kind auch nichts sagt. Ich habe denen auch gesagt: Wenn das jemals rauskommt, komme ich in große Schwierigkeiten, und du kommst ins Erziehungsheim. Das wirkte. Ich sage immer, du hast doch deinen Willen, und ich habe auch meinen Willen. Ich betrachte dich als vollwertigen Partner, obwohl du ein Kind bist.“

„Aus aktuellem Anlass“ nimmt Lautmann im Juni 2013 auf seiner Homepage zu Vorwürfen ihm gegenüber Stellung, wobei daraus Auszüge zur eigenen Meinungsbildung der LeserInnen angeführt werden sollen:

„In diesen Tagen wird meine Homepage vermehrt angesteuert. Sie soll zwar sachliche Informationen über meine Arbeit vermitteln, indessen suchen manche Leute hier etwas Anrühiges, wie es sich aus sexuellen Themen leicht saugen lässt. Anfang der Woche hatte das Magazin Focus einen Artikel veröffentlicht, um die Bürgerrechtsvereinigung Humanistische Union zu attackieren. [...] Dann werden einige Sätze aus meinem Forschungsbericht über eine empirische Studie von 1994 herausgegriffen und zusammenhanglos mit Empörung zitiert. [...] Die angegriffene Studie ist eine sexualkriminologische Täterforschung. Sie wurde 1989 bis 1993 an der Universität Bremen durchgeführt und von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG, Schwerpunkt: Kriminologie) finanziert. Der gesamte Endbericht (zwei Bücher, mehrere Aufsätze) wurde vom Gutachtergremium abgenommen. Es ging um Täter, die nicht auffallen, weil sie erfolgreich jeden Kontakt mit Behörden vermeiden. Zugleich sind es Täter, die sich von den Missbrauchern scharf abgrenzen – eine kleine Teilgruppe, die damals auf 5% aller Pädosexuellen geschätzt wurde. [...] Unsere Veröffentlichungen betrafen nur diese Teilgruppe. Seither hat sich allerdings die Diskussion um die sexuelle Kindesmisshandlung stark geändert; solche Unterscheidungen werden nicht mehr gemacht. Insofern ist der Zeitgeist über unsere Studie hinweggegangen. Für mich hatte sie ohnehin bloß ein isoliertes Projekt bedeutet, neben vielen anderen sexualsoziologischen Studien, nur ein Buch unter über einhundert Publikationen aus dem weiten Bereich der Geschlechter und Sexualformen. Vier Jahre nach dem Erscheinen des Buchs begannen die Versuche von Journalisten und Aktivisten bestimmter Richtungen, mich an den Pranger zu stellen. Dazu hantieren sie mit verkürzten Formulierungen, oft aus zweiter Hand und ohne jedes Hintergrundverständnis. Das ist auch kein Wunder, denn fast nie geht es um den Schutz von Kindern. Der damalige FAZ-Polemiker Konrad Adam wollte 1998 die Universität Bremen diffamieren. Später suchte eine gewisse Fraktion des Feminismus nach einem Reibepunkt, um die eigenen Reihen zu schließen. Der Publizist Gerhard Amendt, der selber Mütter als

**„Aus aktuellem Anlass“
nimmt Lautmann im Juni
2013 auf seiner Homepage zu
Vorwürfen ihm gegenüber
Stellung**

Der Zeitgeist der 60er bis 80er Jahre wird in den medialen Veröffentlichungen ebenfalls kaum differenziert aufgeführt. Eine Ausnahme bildet z. B. ein Beitrag von Sadigh in „Die Zeit“ von Dezember 2013

sexuell übergriffig entlarven will und sich dafür auf dubiose Empirie stützt, attackiert den österreichischen Schriftsteller Josef Haslinger. [...] Diese Versuche verpuffen, aber sie sind lästig und irreführend. Und allen diesen Fällen – es gibt noch mehr davon – ist eines gemeinsam: Die korrekte Moral und der berechnete Kinderschutz werden beschworen, um ganz andere Zwecke zu erreichen. Das nennt man Heuchelei.“

- II. Der Zeitgeist der 60er bis 80er Jahre wird in den medialen Veröffentlichungen ebenfalls kaum differenziert aufgeführt. Er ist jedoch wichtig, um Erklärungen nachzuspüren, warum dieses Thema der pädophilen Kontakte mit Kindern damals einen relativ breiten Raum einnehmen konnte. Eine Ausnahme bildet z. B. ein Beitrag von Sadigh in „Die Zeit“ von Dezember 2013. Auch hieraus seien Auszüge zur eigenen Meinungsbildung wiedergegeben:

„Liest man Zeitungsartikel aus den siebziger und achtziger Jahren, verstärkt sich der Eindruck, dass nur wenige die Pädophilen sonderlich ernst nahmen. Die einen, wie die Grünen, integrierten die Forderung nach Legalisierung von Sex mit Kindern in ihr Programm und erkannten dabei nicht den Kindesmissbrauch. Ihr Ziel war es, Tabus zu brechen, weil zum Beispiel Homosexuelle und andere Randgruppen noch immer als kriminell angesehen wurden. Pädophile wurden im Zuge dessen ebenfalls als Opfer betrachtet, nicht als Täter. Die links-liberale Szene hatte den berechtigten Wunsch, sich selbst und die nächste Generation sexuell aus düsterer Ahnungslosigkeit und Verschämtheit zu befreien. Andere [...] sahen in den Pädophilen bloß pubertäre Schreihälse, aber keine ernst zu nehmende Gefahr für Kinder. Irritierend fanden auch Franz Walter und seine Kollegen in ihrem Zwischenbericht, dass andere Parteien wie die CDU zwar vieles an den Grünen kritisierten – aber ausgerechnet das Pädophiliethema nicht.

Laut Sexualwissenschaftler Volkmar Sigusch begann erst in den 1980er Jahren ein lautloser kultureller Wandel des Begriffs Sexualität. Nach 1968 wurde Sexualität im linken Milieu lange positiv mystifiziert, ‘als Rausch, Ekstase und Transgression’. Deshalb wurde über Missbrauch und Vergewaltigung kaum geredet. Das passte nicht ins Konzept. Und beim Kinderschutzbund galt die Maxime ‘Hilfe vor Strafe’. Selbst misshandelnde und missbrauchende Eltern sollten nicht kriminalisiert werden, man wollte ihnen helfen.

Trotzdem gab es auch schon Anfang der achtziger Jahre einige Mahner. Der Sozialpädagoge Günter Amendt, selbst ein Kämpfer für sexuelle Befreiung und Aufklärung, war einer von ihnen. Er war im Vorstand der Deutschen Gesellschaft für Sexualforschung und hat unter anderem ein Buch über die Sexualität von Jugendlichen herausgegeben. Aber er sprach eben auch aus, dass es denen, die Sex zwischen Erwachsenen und Kindern legalisieren wollten, nur um die eigenen erwachsenen Wünsche ging, nicht aber darum, die Sexualität der Kinder zu befreien, wie sie gerne behaupteten. [...]

Warum aber außer Schwarzer auch viele Frauenrechtlerinnen nur leise ihre Kritik äußerten, erklärt die taz-Mitbegründerin Gitti Henschel rückblickend.

Feministinnen seien schnell als prüde und verklemmt beschimpft worden. Wer von den Opfern sprach, das schreibt auch Amendt, wurde kurzerhand dem 'repressiven Staatsapparat' zugerechnet. Vor allem Linke gerieten so in ein Dilemma.

Denn eigentlich wollten sie ja gegen die Tabuisierung der Sexualität kämpfen. Noch Mitte der siebziger Jahre klagten Eltern gegen den Sexualkundeunterricht bis zum Bundesverfassungsgericht. Manche Katholiken sprachen von einer Schmutzflut und sahen in der Sexualkunde den Versuch des Teufels, der Jugend den Weg zu Gott zu versperren. Obwohl das Sexualrecht 1973 geändert wurde und 'Verbrechen gegen die Sittlichkeit' nicht mehr bestraft wurden, sondern vor allem Gewaltdelikte, wimmelte es in den Texten noch von Begriffen wie Unzucht oder Sittenstrolchen.

Darüber hinaus erleichterten einige Wissenschaftler es den Aktivisten, die Gefahren für die Kinder zu verharmlosen. Sie schienen den Beleg zu liefern, dass Kinder keinen Schaden nehmen, wenn der Sex mit ihnen nicht mit Gewalt durchgesetzt wurde. Sie unterschieden zwischen Gewalttätern und liebevollen Pädophilen, die sich besonders gut in die kindliche Psyche einfühlten könnten. „Psychologie heute“ schrieb beispielsweise 1979 nur Positives über den niederländischen Sexualforscher Frits Bernard, [...]. Bernard könne an Beispielen zeigen, dass das Kind die Beziehung zu einem Pädophilen nur selten negativ erleben würde und dass es in aller Regel nur durch die Reaktion der Umwelt leiden würde, wenn Eltern und Polizisten dem Kind suggerierten, es hätte etwas Böses getan. [...] Der Pädagogikprofessor Helmut Kentler empfahl sogar, innige und intime Beziehungen zu Pädophilen für schwer geschädigte Kinder und Jugendliche als Therapie. Das sei eine zärtlichere Variante von Sozialarbeit. [...] Selbst Amendt nahm diese Ideen auf. Im Gespräch mit Alice Schwarzer überlegte er, dass es vielleicht für Jungen aus schwierigen Familien immer noch besser sei, einem liebevollen, sich kümmernden Pädophilen in die Hände zu fallen, als in der Familie zu verharren.

Entlasten kann dies alles die Grünen, die anderen Parteien und die Verbände nicht. [...] Denn sie tragen letztlich die Verantwortung für das, was in ihren Reihen geschah und gefordert wurde“.

- III. In einen noch breiteren Rahmen der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung stellen den hier behandelten Themenbereich Skidelsky und Skidelsky (2013, der Vater Professor für Wirtschaftswissenschaften, der Sohn Philosophieprofessor) in ihrem Buch „Wie viel ist genug? Vom Wachstumswahn zu einer Ökonomie des guten Lebens“. Als Ausgangspunkt für den hier nur äußerst grob skizzierbaren roten Faden zum vorliegenden Thema führen die Autoren die Prophezeiung von Keynes zu Beginn des 19. Jahrhunderts an, wonach aufgrund der Kapitalakkumulation und des technischen Fortschritts „die Lebenshaltung der fortschrittlichsten Länder in 100 Jahren vier- bis achtmal so hoch sein [würde] als sie heute ist“ (S. 30): „Damit mein-

In einen noch breiteren Rahmen der gesellschaftlichen und wissenschaftlichen Entwicklung stellen den hier behandelten Themenbereich Skidelsky und Skidelsky

Galbraiths Botschaft wurde von den jungen Radikalen der 1960er absorbiert und auf ein weitaus aufregenderes Projekt angewendet: das der sexuellen Befreiung. Ihr Gott war nicht Marx, sondern Freud

te Keynes, die Menschheit werde dann imstande sein, all ihre materiellen Bedürfnisse mit einem Bruchteil des gegenwärtigen Arbeitsaufwandes zu befriedigen – höchstens drei Stunden täglich, damit 'der alte Adam in uns [...] zufrieden ist.'“ („Der Tag ist nicht weit, an dem das ökonomische Problem in die hinteren Ränge verbannt werden wird, dort, wohin es gehört. Dann werden Herz und Kopf sich wieder mit unseren wirklichen Problemen befassen können – den Fragen nach dem Leben und den menschlichen Beziehungen, nach der Schöpfung, nach unserem Verhalten und nach der Religion“, Keynes 1945/46; http://de.wikiquote.org/wiki/John_Maynard_Keynes).

1958 argumentierte dann Galbraith in seinem Buch „Gesellschaft im Überfluss!“ (weiterhin nach Skidelsky & Skidelsky, S. 92) dahingehend, dass es „den Bewohnern der westlichen Welt [...] nun so gut [ginge], dass das wirtschaftliche Problem nicht mehr vorrangig sei. Kurz gesagt, Keynes' Zeitalter des Überflusses war gekommen [...]. Nun sei es an der Zeit, das Wachstum abebben zu lassen und sich verstärkt dem guten Leben zu widmen. Galbraiths Vorstellung davon, wie das zu bewerkstelligen sei, war recht nüchtern: Von dem neuen Wohlstand sollte ein größerer Anteil in die öffentliche Dienste fließen. Doch seine Botschaft wurde von den jungen Radikalen der 1960er absorbiert und auf ein weitaus aufregenderes Projekt angewendet: das der sexuellen Befreiung. Ihr Gott war nicht Marx, sondern Freud.“

Damit (sowie mit dem direkt anschließenden Text der Autoren) ist der Bogen geschlagen zum hier interessierenden Thema (ebd., 92-93): „Die 1960er hatten etwas besonders Berauschendes an sich, etwas, das diejenigen, die es im richtigen Alter bewusst miterlebten, nie mehr ganz losließ. Obwohl es schon früher utopische Schriften und utopische Gemeinschaften gegeben hatte, war dies das erste Mal, das Utopia für einen kurzen Moment aus dem Schatten ins Licht trat, sowohl als Theorie als auch in der Praxis. Der utopische Traum von einem Leben frei von Mühsal und Beschweris, Streit und Krieg stand kurz davor, die Köpfe und Herzen einer ganzen Generation junger Menschen zu erobern. Schon immer waren freie Liebe und Überfluss ein Merkmal folkloristischer Utopia-Entwürfe, und dieses Utopia war darin keine Ausnahme. Die Hippies mit den Blumen im Haar machten eine gute Figur wie Lilien im Felde. Sie lehnten das von der Knappheit diktierte Arbeitsethos ab, schließlich bestand ja keine Notwendigkeit mehr, sich seinen Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen. Sex, Drogen, Musik [Woodstock Festival, 1969], Mystizismus, Antikriegsproteste [aktives Eingreifen der USA im Vietnamkrieg zwischen 1965 bis 1973] und Revolutionsromantik vermischten sich zu einem orgiastischen Moment der Befreiung. Marihuana war ein 'Wahrheitsserum', und 'an jeder Erektion war die Rote Fahne aufgezogen.'“

Weiter führen die Autoren in Bezug auf das vorliegende Thema an (S. 94): „Obwohl die Studentenproteste in den späten 1960er Jahren wie eine ansteckende Krankheit auf sämtliche Bildungszentren der westlichen Welt übergriffen, ihr Herzland waren die Vereinigten Staaten. Der Aufstand der Jungen

gegen die Werte der Elterngeneration war nicht auf die Studenten beschränkt, der politische Radikalismus der 1960er Jahre aber sehr wohl. [...] Die neuen freudianischen Marxisten betrachteten die Universitäten als Bildungsfabriken, die eine neue revolutionäre Klasse ausbrüteten. Der Radikalismus der 1960er Jahre war ein Campus-Phänomen, theoretisiert und gefördert von dort lehrenden Professoren.“

In diesem Zusammenhang führen die Autoren Marcuse an, „der eine neue Doktrin der erotischen Befreiung mit stark deutschem Einschlag verkündete“, wobei dessen Bücher „Triebstruktur und Gesellschaft“ sowie „Der eindimensionale Mensch“ zu „den Bibeln des Studentenprotestes“ geworden seien (S. 94; s.a. „Repressive Toleranz“). In Bezug auf „Triebstruktur und Gesellschaft“ würde eine „freudianische Interpretation der westlichen Gesellschaft“ erfolgen, wobei der Todestrieb nach Freud „weniger in der Natur des Menschen angelegt“, sondern „insbesondere durch die ‘zusätzliche Unterdrückung’ durch den westlichen Kapitalismus bedingt“ sei, die „von den Mächtigen, deren Interessen sie dienlich war, weiter aufrechterhalten“ wurde. Daraus habe Marcuse gefolgert, dass der „Schlüssel zur Revolution in der Resexualisierung“ liegen würde, d.h. dass die „Menschen [...] in den ursprünglichen Zustand der ‘polymorphen Perversion’ zurückkehren“ müssten, „in dem der gesamte Körper Quelle erotischer Lust ist, um so die Psychologie der Unterdrückung zu zerstören, auf der der Kapitalismus“ gegründet sei (ebd., S. 95).

Eine solche Zusammenfassung der AutorInnen der Werke von Marcuse ist auf dem knappen Raum natürlich extrem verkürzend und einseitig. Die Anziehung seiner Werke auf die StudentInnen lag wohl mit darin begründet, dass die von ihnen gewünschte allgemeine Befreiung von den herrschenden überkommenen Moralvorstellungen und Normen auch spezifisch (und nicht selten überwertig) auf die Befreiung von der repressiven Sexualmoral übertragen wurde. Dabei wurden die „herrschenden überkommenden Moralvorstellungen und Normen“ als repressive Manipulationen der Herrschenden bewertet, d.h. in den westlichen Industriestaaten, im Kapitalismus würde eine soziale (Herrschafts-)Kontrolle von (auch sexuellen) Bedürfnissen, Normen und Werten hergestellt, wobei zusätzlich (überflüssige) Waren und Dienstleistungen und Bedürfnisangebote geschaffen werden, deren Besitz-, Kauf- und Erlebenswunsch manipuliert wird (z. B. in der Unterhaltungsindustrie, in der Kommerzialisierung der Sexualität) – es erfolgt also eine umfassende Entfremdung des Menschen von seinen eigentlichen Bedürfnissen.

Wenn nun Sublimierung mit Freud als verfeinerte Umwandlung von Triebenergie (und damit auch Triebverzicht) in gesellschaftlich tolerierte Ausdrucksweisen in Kunst, Wissenschaft, Musik, Literatur usw. verstanden wird, so vertrat Marcuse – sehr vereinfacht ausgedrückt – umgekehrt eine Entsublimierung, das heißt umgekehrt die ‘befreiende’ Umwandlung der gesellschaftlich tolerierten Ausdrucksweisen in Kunst, Wissenschaft, Musik, Literatur usw. in Triebenergie.

Die Anziehungskraft der Werke von Marcuse auf die StudentInnen lag wohl mit darin begründet, dass die von ihnen gewünschte allgemeine Befreiung von den herrschenden überkommenen Moralvorstellungen und Normen auch spezifisch (und nicht selten überwertig) auf die Befreiung von der repressiven Sexualmoral übertragen wurde

Schulz (2002): „Kurzum, Marcuse zielte auf eine Umkehrung des Zivilisationsprozesses ab, propagierte einen Umsturz der Kultur, forderte die Schaffung einer lustorientierten Gesellschaft, in welcher Spiel, Freude und schöpferisches Miteinander [und selbstbestimmte Verfügbarkeit über die Entwicklung seiner Bedürfnisse] Sinn und Zweck des menschlichen Daseins sind“

Parallel mit der Studentenbewegung formierte sich die „Neue Frauenbewegung“

Triebenergie darf dabei nicht mit Scheuklappen vor den Augen nur als sexuelle Triebenergie verstanden werden, auch wenn häufig Marcuse ähnlich wie von Skidelsky & Skidelsky (S. 96) folgendermaßen wiedergegeben wird: „In ‘Triebstruktur und Gesellschaft’ hatte Marcuse noch die ‘oppositionelle’ Funktion (sexueller) Perversionen wie der Homosexualität gepriesen. ‘Die Perversionen’, schrieb er, ‘drücken somit die Auflehnung gegen [...] die Tyrannei der Fortpflanzung und [...] die Institutionen aus, die diese Tyrannei garantieren.’“ Auch „polymorph pervers“ darf nicht wörtlich genommen werden: Umschrieben wird damit im Grunde (nach Freud) die (normale) Sexualität des Kleinkindes, die noch nicht unter dem Primat der Genitalität organisiert ist, sondern sich in verschiedenen Partialtrieben in den Phasen der frühkindlichen Entwicklung äußert. Marcuse würde dagegen wohl formulieren, dass im Rahmen von repressiver gesellschaftlicher Triebunterdrückung ‘genitalfixierte’ Menschen auf die Reproduktion in monogamen Ehen festgelegt bzw. eingeschränkt würden (= Instrumentalisierung der Sexualität). Dagegen würde er einer Befreiung des Eros das Wort reden, einer Selbst-Sublimierung der Sexualität mit der folgenden erweiterter Zielformulierung von Schulz (2002): „Kurzum, Marcuse zielte auf eine Umkehrung des Zivilisationsprozesses ab, propagierte einen Umsturz der Kultur, forderte die Schaffung einer lustorientierten Gesellschaft, in welcher Spiel, Freude und schöpferisches Miteinander [und selbstbestimmte Verfügbarkeit über die Entwicklung seiner Bedürfnisse] Sinn und Zweck des menschlichen Daseins sind“.

Abschließend noch ein Zitat von Skidelsky und Skidelsky (S. 98/99), welches hier auch als Hinweis aufgefasst werden soll zur Bewertung pädophiler Kontakte mit Kindern: „Marcuse fundamentaler Fehler war der aller Utopisten: Er verschloss seine Augen vor dem offenkundigem Faktum der ‘Erbsünde’. Das erlaubte es ihm, die ganzen mit dem Sexualtrieb einhergehenden Übel – Eifersucht, Pornographie, Sadismus und so weiter – als Produkte seiner Unterdrückung durch den Kapitalismus zu interpretieren. Hebe die Unterdrückung auf, und die Sexualität kehrt automatisch in den Zustand der kindlichen Unschuld zurück. Das war eine oberflächliche Philosophie, die Freud selbst nie so vertrat. Der Sexualtrieb ist in seinem Ursprung mit Macht und Verwundbarkeit verbunden, was bedeutet, dass seine Regulierung kein vorübergehendes Phänomen ist, sondern eine Grundvoraussetzung des zivilisierten Lebens“ – wobei „Regulierung“ auch Psychotherapie einschließt (siehe: Netzwerk „Kein Täter werden“ vom Institut für Sexualwissenschaft und Sexualmedizin am Universitätsklinikum Charité, <https://www.kein-taeter-werden.de>).

Parallel mit der Studentenbewegung formierte sich die „Neue Frauenbewegung“ z. B. mit ihrem sich ausbreitenden Protest gegen die Strafverfolgung der Abtreibung, wobei Parolen wie „mein Bauch gehört mir“ die allgemeinen Forderungen nach Selbstbestimmung, Eigenständigkeit und Gleichberechtigung wieder spiegeln (1971

bekannten sich 374 Frauen in der Zeitschrift 'Stern' dazu, Schwangerschaften abgebrochen zu haben).

Doch diese Ziele mussten gegen eine Männerwelt, die z. T. mit „Händen und Füßen“ zäh die patriarchalen Strukturen und Rollenmuster sowie individuellen Machtpositionen verteidigte, mühsam und z.T. auch wiederum mit einer in gewissem Ausmaß notwendigen Radikalisierung schrittweise durchgesetzt werden – ein Prozess, der heute durchaus noch nicht vorbei ist.

Bevor 1968 der erste von Oswalt Kolle gedreht Aufklärungsfilm „Das Wunder der Liebe – Sexualität in der Ehe“ im Kino uraufgeführt wurde, „musste Kolle tagelang mit Zensoren der „Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK)“ verhandeln. Dabei äußerte einer der Zensoren den in der Folgezeit berühmt werdenden Satz: 'Herr Kolle, Sie wollen wohl die ganze Welt auf den Kopf stellen, jetzt soll sogar die Frau oben liegen!'" (http://de.wikipedia.org/wiki/Oswalt_Kolle)

Diese Bemerkung war durchaus ernst gemeint: In vielen Bereichen empfanden die Erwachsenen „die ganze Welt auf den Kopf gestellt“ und reagierten entsprechend emotional, radikal und verwirrt auf die gesellschaftlichen Veränderungen.

In diese geschilderten Entwicklungen begann etwa ab 1980 die Frauenbewegung, gefolgt von der Kinderschutzbewegung, die sexuelle Gewalt/den sexuellen Missbrauch zunehmend ins öffentliche Bewusstsein – einschließlich der Fachwelt – zu drücken.

Dies bedeutete, dass ich mich zunehmend u. a. mit folgenden Fragen auseinander setzte:

- Was führte dazu, dass auch ich in gewissem Maße blind war gegenüber der gesamtgesellschaftlichen Dimension von sexueller Gewalt?
- Was bewirkte, dass ich in der Klinik z. B. bei spezifischen Symptomen von Kindern und Jugendlichen nicht selbstverständlicher auch die Hypothese aufstellen konnte, dass diesen ein sexueller Missbrauch zugrunde liegen könnte?
- Welche Rolle spielten bei diesen zu suchenden Gründen
 - die Art und Weise meiner Aufklärung durch Familie, Schule und Straße?
 - die vorgelebten Rollen und Moralvorstellungen meiner Eltern?
 - die in der sozialen Schicht erfolgte geschlechtsspezifische Erziehung in Bezug auf Junge/Mann bzw. Mädchen/Frau?
 - die Erziehung zur 'Männlichkeit' in einer patriarchalen Gesellschaftsstruktur?
- Wie wirkten sich insgesamt diese Sozialisationsprozesse aus
 - auf meine Beziehungen zu Mädchen/Frauen in Jugend- und Erwachsenenalter?

Etwa ab 1980 begann die Frauenbewegung, gefolgt von der Kinderschutzbewegung, die sexuelle Gewalt/den sexuellen Missbrauch zunehmend ins öffentliche Bewusstsein – einschließlich der Fachwelt – zu drücken

Die emotionalen und kognitiven Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen über den sexuellen Missbrauch erfolgten dabei in Deutschland etwa Anfang der 90iger Jahre vor dem Hintergrund sehr geringer klinisch-praktischer Erfahrungen und empirisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie wenig Veröffentlichungen über den sexuellen Missbrauch

- auf Partnerwahl und deren Beziehungsqualität?
- auf Rollenfestlegungen in der Ehe?
- auf die Art und Weise der Erziehung von Tochter und Sohn?
- Wie definiere ich als männlicher Therapeut bei einem männlichen jugendlichen Patienten z. B. Durchsetzungsvermögen oder Selbstunsicherheit im Vergleich zu weiblichen Jugendlichen?
- Wie kann ich mich in Schwestern auf der Station einfühlen, wenn diese sich von einem männlichen Jugendlichen sexuell belästigt/bedroht fühlen?
- Welche Rollen werden männlichen/weiblichen MitarbeiterInnen von mir auf der Station zugeschrieben?
- Wodurch wird es bewirkt, dass zunehmend Mütter mir gegenüber von ihrem erlittenem sexuellem Missbrauch in der Kindheit berichten?
- usw. usf.

Solche emotionalen und kognitiven Auseinandersetzungen mit sich selbst und anderen über den sexuellen Missbrauch erfolgten dabei in Deutschland etwa Anfang der 90iger Jahre vor dem Hintergrund sehr geringer klinisch-praktischer Erfahrungen und empirisch-wissenschaftlicher Erkenntnisse sowie wenig Veröffentlichungen über den sexuellen Missbrauch. Dennoch wurden die anfänglichen höchst subjektiven Erfahrungen (und höchst unkritisch übernommenen Veröffentlichungen aus dem Ausland) häufig im Sinne von allgemeingültigen und unbezweifelbaren Fakten verbreitet – ohne an die Warnung zu denken, dass z. B. fünf Jahre der Erfahrung ein erstes Jahr der Irrtümer und vier Jahre von deren Wiederholung sein können!

In diesem Zusammenhang möchte ich nur vier Beispiele bezüglich sexueller Gewalt dafür anführen, auf welchem naivem selbst erfahrenen und kognitiven Entwicklungs- und Wissensstand wir uns noch in den 90iger Jahren befanden:

1. In einem verbreiteten Lehrbuch der Kinder- und Jugendpsychiatrie (Eggers et al., 1994) gibt Nissen (S. 312) folgenden Therapievorschlge fr jugendliche Exhibitionisten: „Giese [...] empfiehlt seinen Patienten manchmal einen Anschluss an Freikrperkulturbewegungen und gibt ihnen gelegentlich den praktischen Rat, in einer akuten Drangsituation den projektierten Partner vorbeugend anzusprechen, ihn etwa nach der Uhrzeit zu fragen. Zublin [...] berichtet, dass er vom einfachen Zunhen der Hosen bei Jugendlichen symptomatisch ausgezeichnete Erfolge gesehen habe“.
2. Leitloff (1990) empfiehlt in bezug auf Sexualdelinquente, „den gefhrdeten Jugendlichen bzw. Heranwachsenden eine Arbeit zu

verschaffen, mit der sie zufrieden sind und die sie vom sexuellen Verlangen ablenkt”.

3. 1994 finden sich im Urteil eines Landgerichts folgende Sätze: „Die meisten der Inzestdelinquenten sind Alkoholiker oder haben einen solchen zum Vater. ... Sie haben häufig Potenzstörungen, sind minderbegabt, leiden unter Charakterneurosen und lassen leiden, besonders dann, wenn sie an Kindern unter 8 Jahren sich vergehen und sind haltlos. Alle diese Merkmale bietet der Angeklagte nicht. Er ist kein typischer hetero-sexueller Pädophiler. Der Angeklagte liebt seine Kinder, was keiner Beteuerung bedarf, wenn er zweien seinen Namen gibt und zwei leibliche hat. ... Die angelasteten Taten sind nicht Ausdruck einer devianten Persönlichkeitsstruktur, falls sie ihm bewiesen werden. Werden ihm aber solche Handlungen nachgewiesen, dann handelt es sich um ein Nachgeben gegenüber einem Impuls bei günstiger Gelegenheit, aus der im Laufe der Zeit eine echte Liebesbeziehung wird.”
4. Die Diagnostik eines sexuellen Missbrauchs wurde viel zu häufig fahrlässig-naiv vorgenommen, u. a. auch durch Symptomlisten, z. B. bei Bommert (1993): „Klare Signale für sexuellen Missbrauch, die ... keine andere Ursache als sexuellen Missbrauch haben können, sind: offene Masturbation, die trotz Intervention nicht beendet wird; selbst ein anderes Kind sexuell missbrauchen; sexualisiertes Verhalten. Findet die Frau gemeinsam mit der Therapeutin eine der genannten drei Verhaltensweisen rückblickend auf ihre Kindheit, kann sie sicher sein, sexuell missbraucht worden zu sein” (zu diagnostisch-therapeutischen Probleme und Irrwege bei Verdacht auf sexuellen Missbrauch s. Degener, 2005).

Es ist nur wenig übertrieben, viele in dieser Zeit geführte Diskussionen über den sexuellen Missbrauch dahingehend zu umschreiben, dass sie im Sinne eines ‘verbalen Totschlags’ erfolgten. Ein Beispiel: Während Rutschky, Wolff und Undeutsch (1994) von ‘rabiatischen Ideologinnen’, ‘Teufelsaustreibern’, ‘Anklängen an den Exorzismus’ und ‘ungezügelt in deutschen Landen grassierendem Verfolgungswahn’ sprachen, verwendeten andere gegen sie Begriffe wie ‘Täter-schützer’, ‘Kinder- und Frauenfeinde’, ‘Pädophilenfreunde’ – wenn damals im Zusammenhang mit sexuellem Missbrauch von einer ‘Hexenjagd’ gesprochen wurde, so erfolgte sie hier wohl eher zwischen den HelferInnen. Das emotionalisierte Klima förderte sicherlich auch polarisiertes Denken und führte zu mehr oder weniger unbewussten Denkverboten: offene kritische Hinterfragungen sowie das Suchen nach differenzierten Antworten wurden gescheut,

Es ist nur wenig übertrieben, viele in dieser Zeit geführte Diskussionen über den sexuellen Missbrauch dahingehend zu umschreiben, dass sie im Sinne eines ‘verbalen Totschlags’ erfolgten

Im Rahmen des sexuellen Missbrauchs führten in den 90er Jahren viele Themen immer wieder zu erbittert-emotionalisierten Kontroversen und generalisierten – also über das jeweilige spezifische Thema hinausgehenden – Vorwürfen und Ausgrenzungen gegenüber vermeintlich oder tatsächlich Abweichenden

um nicht zum Außenseiter im herrschenden Meinungs- und Glau-
bensklimate zu werden – alles Prozesse, die auch noch nicht überholt
sind.

Als Einschub seien stichwortartig und in etwa chronologisch einmal
einige Themen in Erinnerung gerufen, welche zwar unbestritten dis-
kussionswürdig waren, aber leider damals in Deutschland immer
wieder zu erbittert-emotionalisierten Kontroversen und generali-
sierten – also über das jeweilige spezifische Thema hinausgehenden
– Vorwürfen und Ausgrenzungen gegenüber vermeintlich oder tat-
sächlich Abweichenden führten.

Es waren dies:

- die Vorhalte, dass es sexueller Missbrauch ‘an’ und nicht ‘von’
Kindern und Jugendlichen heißt sowie sexuelle ‘Ausbeutung’
und nicht sexueller ‘Missbrauch’;
- die Frage, ob sexueller Missbrauch überhaupt etwas mit Sexua-
lität zu tun hat oder nur pure Machtausübung, Erniedrigung,
Aggression usw. widerspiegelt;
- die Anzahl von sexuell missbrauchten Kindern überhaupt, von
sexuell missbrauchten Mädchen gegenüber Jungen, von sexuell
missbrauchenden Männern gegenüber sexuell missbrauchenden
Frauen, von Tätern aus dem Verwandten-/Bekanntenkreis
gegenüber Fremdtätern;
- die Feststellung, ‘jeder Mann in unserer patriarchalen Gesell-
schaft ist ein potentieller Vergewaltiger’;
- die Frage der eindeutigen Parteilichkeit für die Opfer gegenüber
familienbezogenen Ansätzen;
- die Gegenüberstellung von ‘Hilfe statt Strafe’ bzw. ‘Hilfe oder
Strafe’ bzw. „Hilfe und Strafe“ für die Täter;
- die Frage, wie viele sexuell missbrauchte Kinder als Erwachsene
ebenfalls Kinder sexuell missbrauchen;
- die Frage der Geschlechtsspezifität von HelferInnen und Gut-
achterInnen bei weiblichen Opfern;
- die Problematik (Opfer oder Beweismittel) von kindlichen Zeu-
gen im Ermittlungs- und Strafverfahren;
- die Fragen der Folgen sexuellen Missbrauchs (nur ‘Überlebens-
opfer’ oder: auch nur geringe sowie gar keine Auswirkungen);
- der ‘Streit um die Erinnerungen’ Erwachsener nach Verdrängun-
gen von Missbrauchshandlungen in ihrer Kindheit;
- die Gefahr so genannter induzierter Erinnerungen;
- die Frage der Glaubwürdigkeit und Suggestibilität von sexuell
missbrauchten Kindern und vergewaltigten Frauen;
- der Streit um die richtige Präventionsarbeit (z.B. ‘wehrhafte Kin-
der’ erziehen oder: nur bei den Erwachsenen ansetzen);
- usw. usf.

Im Zusammenhang dieser Diskussionen gab es immer wieder Zeiten, in denen ich die Realität kaum mehr ertragen konnte, mit denen ich im Beruf konfrontiert wurde. Ich wusste aber oft nicht, was letztlich mehr zu den Fluchtgedanken beitrug, die Erlebens- und Erleidensrealität der Opfer/Hilfesuchenden, z. B. eines 6 Jahre alten Mädchens, das miterleben musste, wie ihr Vater der Mutter vor dem Frauenhaus die Kehle durchschnitt und dann sich selbst erstach, oder aber eine heillose Helferszene, die sich u. a. darüber stritt, ob Vater(-Mörder) und Mutter(-Opfer) nebeneinander beerdigt werden dürfen und dann jemand aus ihrer Mitte das Kreuz vom Grabe des Vaters entfernte, zum Entsetzen des dies alles nicht begreifen könnenden Mädchens.

1.5 Gesellschaftliche Umbrüche (III): Erziehungseinstellungen und -verhaltensweisen in Elternhaus und Jugendhilfe

In etwa zeitlich parallel zu den geschilderten Auseinandersetzungen im Rahmen des sexuellen Missbrauchs erfolgten in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit ebenfalls heftige Diskussionen um den § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB). 1980 wurde im damals neuen elterlichen Sorgerecht der Begriff der „elterlichen Gewalt“ durch „elterliche Sorge“ ersetzt sowie im § 1631, Absatz 2 festgelegt, dass entwürdigende Erziehungsmaßnahmen unzulässig sind“ (allerdings wurde bereits 1957 aus diesem § 1631 in Verbindung mit dem Gleichberechtigungsgesetz ersatzlos gestrichen, daß „der Vater kraft des Erziehungsgesetzes angemessene Zuchtmittel gegen das Kind anwenden kann“). Damit gab es in der Bundesrepublik damals eigentlich kein Gesetz mehr, welches die körperliche Züchtigung von Kindern erlaubte.

Die für Laien schwer verständliche Diskussion der nächsten zwei Jahrzehnte entstand aus der Tatsache, daß es umgekehrt kein Gesetz gab, das die Anwendung sogenannter angemessener körperlicher Züchtigung durch Eltern verbietet. Dies führte zu einem „argumentativen Eiertanz“, wie es z. B. Zitate aus Bürger-Informationen des Bundesministeriums der Justiz über das „neue elterliche Sorgerecht“ von 1980 aufzeigen:

„Warum ist nicht nach schwedischem Vorbild ein Züchtigungsverbot in das Gesetz aufgenommen worden? Die Neuregelung des Rechts der elterlichen Sorge sieht schlechthin ein Verbot entwürdigender Erziehungsmaßnahmen vor. ... Darüber hinaus ist ein beson-

In etwa zeitlich parallel zu den geschilderten Auseinandersetzungen im Rahmen des sexuellen Missbrauchs erfolgten in Politik, Wissenschaft und Öffentlichkeit ebenfalls heftige Diskussionen um den § 1631 des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB)

deres Verbot des elterlichen Züchtigungsrechtes in das Gesetz nicht aufgenommen worden. Hierfür sind folgende Gesichtspunkte ausschlaggebend: Nach § 1631 Abs. 1 BGB umfaßt die Sorge für die Person eines Kindes das Recht und die Pflicht, das Kind zu erziehen. Als zulässiges Mittel elterlicher Erziehung wird allgemein unter anderem die körperliche Züchtigung angesehen. ... Zwar gibt es jetzt eine ausdrückliche gesetzliche Regelung des elterlichen Züchtigungsrechts nicht mehr; die überwiegende Meinung im Schrifttum und der Rechtssprechung erkennt aber auch weiterhin kraft Gewohnheitsrecht und nach herrschender sittlicher Anschauung ein aus dem elterlichen Sorge- und Erziehungsrecht bzw. entsprechender Pflicht hergeleitetes Recht der Eltern zur körperlichen Züchtigung an. Dies darf als Erziehungsmittel im Rahmen des durch den Erziehungszweck gebotenen Maßes verwendet werden; auf Gesundheit und seelische Verfassung des Kindes ist indessen Rücksicht zu nehmen. ... Der Umstand, daß in einigen Fällen die bestehende Grenze zwischen erlaubter Züchtigung und strafbarer Handlung überschritten wird und die Grenzziehung schwierig ist, bietet noch keinen hinreichenden Anlaß, die körperliche Züchtigung allgemein zu verbieten.”

Das Züchtigungsrecht leitet sich hier aus einem „Gewohnheitsrecht“ und sogar „herrschender sittlicher Anschauung“ ab

Das Züchtigungsrecht leitet sich hier aus einem „Gewohnheitsrecht“ und sogar „herrschender sittlicher Anschauung“ ab. Palandt schrieb 1985 in dem wohl bekanntesten Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch:

Wurde einerseits damit argumentiert, daß „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“ seit dem neuen § 1631 von 1980 verboten sind, so wurde andererseits die Erlaubnis und sogar eigentlich auch die Empfehlung zur körperlichen Züchtigung mit fast abenteuerlichen Begründungen gegeben

„Die körperliche Züchtigung ist nicht schon als solche entwürdigend; der Klaps auf die Hand und selbst die wohlerwogene, nicht dem bloßen Affekt der Eltern entspringende (‘verdiente’) Tracht Prügel bleiben nach der Gesetz gewordenen Fassung zulässige Erziehungsmaßnahmen. Die Züchtigung muß sich jedoch in jedem Fall im Rahmen des durch den Erziehungszweck gebotenen Maßes halten, also Rücksicht nehmen auf Alter, Gesundheit und seelische Verfassung des Kindes. In schweren Fällen ist eine Abstimmung mit dem anderen Elternteil erforderlich.”

Wurde also einerseits damit argumentiert, daß „entwürdigende Erziehungsmaßnahmen“ seit dem neuen § 1631 von 1980 verboten sind, so wurde andererseits die Erlaubnis und sogar eigentlich auch die Empfehlung zur körperlichen Züchtigung mit fast abenteuerlichen Begründungen gegeben. Es überrascht nicht, dass der Bundesgerichtshof noch 1986 das Schlagen eines Kindes mit einem Wasserschlauch mit der Folge von roten Striemen auf Gesäß und Oberschenkel nicht als entwürdigende Erziehungsmaßnahme ansah.

In der Schweiz wird noch heute eine vergleichbare Diskussion geführt. Das Schweizerische Kompetenzzentrum für Menschenrechte führt 2012 an